WEISSACH aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtsblatt
der Gemeinde Weissach mit den Ortsteilen Weissach und Flacht

Nummer 9 Mittwoch, 1. März 2017

Einwohnerversammlung zur Ortsdurchfahrt Flacht und zur geplanten Südanbindung an das Entwicklungszentrum der Firma Porsche AG

Mit der Novelle der Gemeindeordnung gelten seit dem 01. Dezember 2015 neue Regeln, u.a. für den Bereich der Bürgerbeteiligung, der direkten Demokratie sowie im Verhältnis zwischen Verwaltung und Gemeinderat. Die Regeln sollen grundsätzlich die Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Bevölkerung (insbesondere auch der Jugendlichen) in den Kommunen erweitern oder vereinfachen. So sollen die Kommunen in Baden-Württemberg wichtige Gemeindeangelegenheiten nach § 20 a Gemeindeordnung mit den Einwohnern im Rahmen einer Einwohnerversammlung erörtern. In seiner letzten Gemeinderatssitzung am 20.02.2017 hat unser Gemeinderat einstimmig beschlossen, eine Einwohnerversammlung am 09.03.2017 durchzuführen.

Was ist eine Einwohnerversammlung?
Die Einwohnerversammlung fördert die direkte Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und ihrer Einwohnerschaft. Wir wollen Sie im Rahmen der Einwohnerversammlung über wichtige kommunale Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, zu diesen Themen Fragen zu stellen oder Anregungen und Ideen einzubringen. Diese Plattform ist eine gute Möglichkeit für den direkten Austausch mit der Gemeindeverwaltung, mit der wir gleichzeitig das Interesse an den Aufgaben unserer Kommune fördern wollen.

Wie läuft eine Einwohnerversammlung ab?
Nachdem der Bürgermeister die Einwohnerversammlung eröffnet hat, stellen Mitarbeiter der Verwaltung und die beauftragten Büros anhand einer Tagesordnung mit verschiedenen Präsentationen und Plänen aktuelle wichtige Angelegenheiten und Veränderungen in der Gemeinde vor. In der sich jeweils anschließenden Aussprache kommen dann Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner von Weissach und Flacht, zu Wort und können ihre Anliegen vorbringen. Anregungen, Fragen oder Ideen, die wir nicht in der Einwohnerversammlung abschließend klären können, beantworten wir gerne im Nachgang zur Veranstaltung schriftlich oder im direkten Gespräch.

Ortsdurchfahrt Flacht & Südanbindung zum Entwicklungszentrum der Firma Porsche AG stehen im Fokus
Zwei Großprojekte beschäftigen unsere Gemeinde aktuell in hohem Maße. Zum einen die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Flacht, zu der unser Gemeinderat den Großteil der notwendigen Beschlüsse bereits auf den Weg gebracht hat. Derzeit finden die Ausschreibungen für die Bauarbeiten statt, die bereits im April beginnen sollen. Über die verschiedenen Bauabschnitte und alles rund um die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Flacht wollen wir Sie am Abend des 09.03.2017 informieren.
Zum andern bindet das Großprojekt zur Realisierung einer Südanbindung an das Entwicklungszentrum der Firma Porsche AG zahlreiche Ressourcen aller Beteiligten. Seit rund zwei Jahren finden zahlreiche Untersuchungen, Gutachten und Verwaltungsverfahren statt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde muss hierfür geändert, ein Bebauungsplan beschlossen und zahlreiche Genehmigungsverfahren durchlaufen werden. Über den aktuellen Stand des Verfahrens wollen wir Sie informieren und Ihnen einen Ausblick auf die nächsten Schritte geben.

Herzliche Einladung zur Einwohnerversammlung
Zu unserer Einwohnerversammlung am 09.03.2017 in der Strudelbachhalle darf ich Sie bereits heute sehr herzlich einladen. Einlass ist ab 18:30 Uhr, Beginn um 19:00 Uhr. Die Tagesordnung hierzu können Sie dem Mitteilungsblatt auf den nächsten Seiten entnehmen. Ich freue mich auf zahlreiche Begegnungen und einen informativen Abend in der Strudelbachhalle.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr

Daniel Töpfer
Bürgermeister

Bis zum Sommercamp sind es zwar noch einige Monate, doch trotzdem wollen wir allen Interessierten und Eltern schon jetzt die Möglichkeit bieten, die **Anmeldung** vorzunehmen. Sie finden den **Vordruck** dafür auf **Seite 11** in diesem Mitteilungsblatt.

Mitarbeiter der Firma Porsche AG melden sich bitte direkt über Ihren Arbeitgeber an (dies ist ab 13.03.2017 möglich).

Die Anmeldeunterlagen finden Sie auch auf der Gemeindehomepage unter: **www.weissach.de** in der Rubrik: „Familie & Jugend" oder Sie melden sich direkt online über **weissach.feripro.de** an.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** steht Ihnen das Jugendreferat unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:
E-Mail: jugendreferat@weissach.de oder telefonisch:
Frau Jeutter (0160/5855145) oder Frau Walter (0160/7037449).

Amtlicher Teil

Weissach

Sitzungen kommunaler Gremien

Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Einwohnerversammlung

am Donnerstag, 09. März 2017 um 19:00 Uhr
in der Strudelbachhalle Weissach

Tagesordnung

1 Begrüßung durch Bürgermeister Daniel Töpfer

Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Flacht

2 Vorstellung des Gesamtprojekts
3 Verkehrssituation und Einschränkungen während der Baumaßnahmen
4 Fragen und Anregungen aus der Einwohnerschaft

Südanbindung an das Entwicklungszentrum der Porsche AG

5 Vorstellung des Gesamtprojekts
6 Aktueller Verfahrensstand und weiteres Vorgehen
7 Fragen und Anregungen aus der Einwohnerschaft

Zu der Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

gez. **T ö p f e r**
Bürgermeister

Beraten und beschlossen

In dieser Kategorie informieren wir Sie über die in den kommunalen Gremien gefassten Beschlüsse. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Anregungen.

Geplante Erddeponie auf der Gemarkung Weissach

Nachdem in KW 7 die ersten Überlegungen des Abfallwirtschaftsbetriebs Böblingen bekannt geworden sind, da die Stadt Sindelfingen - entgegen der Vereinbarung mit dem Landkreis - den Sachverhalt öffentlich gemacht hat, informierte Bürgermeister Töpfer in der vergangenen Sitzung über die der Gemeinde bekannten Rahmenbedingungen zur geplanten Erddeponie. Im Dezember 2016 erfolgte durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen bereits eine erste vertrauliche Information der betroffenen Kommunen, dass sich auf Ihrer Gemarkung ein grundsätzlich potenziell denkbarer Standort für eine Erddeponie befindet. Damit verbunden war die Bitte, dies entsprechend vertraulich zu behandeln, da der zuständige Ausschuss des Kreistages erst im März berät, ob und in welchem Umfang ggf. erforderliche Verfahren begonnen werden sollen. Ein Standort auf unserer Gemarkung lehnt der GR aufgrund einer Vielzahl von beeinträchtigen Schutzgütern ab. Eine öffentliche Diskussion sowie eine fachliche / inhaltliche Beurteilung ist jedoch erst dann möglich, wenn der Kreistag einen entsprechenden Beschluss herbeiführt und die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren einleitet. Sollte in diesem Zuge tatsächlich ein Standort in Weissach ins Auge gefasst werden, wird der GR den Sachverhalt in öffentlicher Sitzung beraten und eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes im Gemeindewald Weissach beschlossen

Forstrevierleiter Ulrich Neumann informierte das Gremium über das Alt- und Totholzkonzept (AuT), das verschiedene Elemente

zur Verbesserung der biologischen Vielfalt beinhaltet. Es erfüllt sowohl artenschutzrechtliche Ansprüche sowie die Belange der Verkehrssicherung, der Arbeitssicherheit, des Waldschutzes und der Wirtschaftlichkeit. Das Konzept besteht aus der Vernetzung von drei wesentlichen Elementen: Einzelne Großhöhlenbäume, Baumgruppen, die aufgrund ihres Wuchses oder ihres Alters nicht gefällt werden sowie Waldrefugien, d.h. Flächen von mind. 1 ha „alter Wald“, die sich dauerhaft selbst überlassen bleiben.

Die jeweiligen Waldrefugien sind dabei über den gesamten Gemeindewald verteilt. Sie werden mit entsprechenden Tafeln für die Waldbesucher gekennzeichnet. Gleichzeitig bedeutet das AuT-Konzept ein Nutzungsverzicht für die ausgewiesenen Flächen, weshalb die Gemeinde hierfür sog. „Ökopunkte“ gutgeschrieben bekommt. Seit Beginn des Jahres 2010 wird das AuT-Konzept im Staatswald des Landes flächendeckend umgesetzt. Den waldbesitzenden Gemeinden und Städten wurde eine entsprechende Umsetzung dringend empfohlen. Im Rahmen des Waldbeganges im Dezember 2016 wurde diese Thematik bereits umfassend erörtert. Bei einer Enthaltung hat der GR der Umsetzung des AuT-Konzeptes im Gemeindewald mehrheitlich zugestimmt. Durch die Umsetzung leistet die Gemeinde mit ihrem Eigentum einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Schöpfung und der Artenvielfalt.

Sechsstellige Kosteneinsparung beim Neubau der Flüchtlingsunterkunft in der Leonberger Straße 30 in Flacht erzielt - Schlussrechnung anerkannt

Aufgrund der anhaltend hohen Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015 / 2016 und der sich daraus ergebenden Verteilung auf die Kommunen und Städte im Landkreis Böblingen hat der GR in seiner Sitzung vom 28.09.2015 den Beschluss gefasst, den Neubau einer Flüchtlingsunterbringung in der Leonberger Straße 30 in Flacht zu realisieren. Das Architekturbüro arclin aus Stuttgart wurde mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt und die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 1,75 Mio. € (brutto) inkl. 5 % Sicherheitszuschlag im Haushalt bereitgestellt. Die Aufgabenstellung an die Architekten war komplex. Das Gebäude sollte sich an die Umgebungsbebauung anpassen und die Unterbringung einer maximalen Anzahl von Schutzsuchenden nach den Vorgaben des Landes gewährleisten. Auf der Grundlage etlicher Vorgaben wurde, nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden des damaligen Ortsbaumeisters, in enger Zusammenarbeit mit Bürgermeister Töpfer und Hauptamtsleiter Laidig, der zuvor erstellte Entwurf nochmals überarbeitet, das Gebäude dadurch verkleinert und in Teilen neu organisiert, wodurch eine erhebliche Reduzierung der Kosten erzielt werden konnte. Alle Schlussrechnungen sind bereits geprüft und ausbezahlt. Die Maßnahme konnte mit einer Summe i.H.v. 1.437.271,61 € (brutto) endabgerechnet werden. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den Planern und der Verwaltungsspitze sowie der hervorragenden Bauleitung konnten somit insgesamt 312.728,39 € (brutto) gegenüber der freigegebenen Kostenberechnung eingespart werden.

Asbesthaltiges Dach in der Jahnstraße 3 saniert - Schlussrechnung anerkannt

Während der Interimsleitung des Ortsbauamtes im Jahr 2016 durch Bürgermeister Töpfer wurde von den Mietern der Jahnstraße 3 mehrfach auf den seit mehreren Jahren im Ortsbauamt angemahnten desolaten Zustand des maroden Daches hingewiesen. Die Maßnahme war bereits für das Jahr 2013 vorgesehen, wurde jedoch seither nicht umgesetzt. Die Sanierung des Dachs erfolgte in den letzten Wintermonaten im Jahr 2016 und umfasste die sachgemäße Entsorgung des Asbests und den Wiederaufbau des Daches mittels beschichteter Trapezbleche als neue Dachhaut. Die Gebäudeteile wurden von den jeweiligen Beteiligten für die Dauer der Dachsanierungsarbeiten geräumt, was einen guten Bauablauf garantierte. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Schlussrechnung ist geprüft und ausbezahlt. Die Kostenberechnung lag bei 79.500 € (brutto). Endabgerechnet wurde die Maßnahme mit einer Summe i.H.v. 78.233,40 € (brutto).

Außerplanmäßige Ausgabe zur Verstärkung des Stromanschlusses der Ferry-Porsche-KiTa genehmigt

Beim Gemeinschaftsprojekt „Ferry-Porsche-KiTa“ der Gemeinde Weissach und der Firma Porsche AG in Weissach, musste im Jahr 2014 der Stromanschluss verstärkt werden. Aufgrund der bevorstehenden Eröffnung im November 2014 musste kurzfristig ein Provisorium für die Stromversorgung der KiTa hergestellt werden. Die Planung für den endgültigen verstärkten Stromanschluss für das Gebäude erstellte die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) - heute NetzeBW. Verantwortlich für die Notwendigkeit eines erhöhten Stromanschlusses ist der nach langen Verzögerungen unterzeichnete Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Weissach und der Porsche AG in dem steht *„[…] Es wird in der Regel frisch vor Ort gekocht. […]“*. Aus Sicht der damaligen Verwaltungsspitze musste dadurch die bis zu diesem Zeitpunkt vorgesehene und geplante Einbauküche zu einer professionellen Kochküche, mit den sich daraus ergebenden Parametern, wie bspw. mechanische Absauganlage, Fettabscheider und hygienischen Zusatzverordnungen (Umkleide, Toilette, Müll, Kühlraum etc.) umgeplant werden. Dadurch musste das Gebäude um ca. 100 m² vergrößert werden, was auch zu einer Erhöhung der Baukosten führte. Während der Bauarbeiten wurde vom Architekten festgestellt, dass aufgrund der geänderten Küche der vorhandene Stromanschluss nicht über genügend Leistung verfügt, um die komplette Elektroausstattung des Gebäudes gleichzeitig betreiben zu können. Eine angenommene Gleichzeitigkeit der Stromverbraucher ist für Kindertageseinrichtungen zwingend vorgeschrieben.

Die Leistung des vorhandenen Stromanschlusses in der Erde lag bei 60 KW. Die Kochküche allein benötigt eine Leistung von 87 KW. Diese Diskrepanz hätte bereits während der Küchenplanung dem beauftragten Generalunternehmen, dem auch die Elektrogeneralplanung unterlag, auffallen müssen und es hätten die notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Erhöhung des Stromanschlusses eingeleitet werden müssen. Nachdem der Architekt das Problem erkannt hatte und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet wurden, wurde zusammen mit dem Bauhof und in Absprache mit der NetzeBW nach einer Möglichkeit gesucht, die Ferry-Porsche-KiTa so schnell wie möglich bedarfsentsprechend an das Stromnetz anzubinden. Um auch den Bedarf des geplanten zukünftigen 2. Bauabschnitts zu berücksichtigen, wurde die Gesamtbedarfsmenge auf 400 KW festgelegt. Da das Problem von den ehemaligen Verantwortlichen im Ortsbauamt zu spät erkannt wurde, konnte auch die Anmeldung und Beantragung des Elektroanschlusses nicht rechtzeitig auf den Weg gebracht werden. Aufgrund der bevorstehenden Eröffnung der KiTa konnte die notwendige Stromversorgung zunächst nur provisorisch mit einer oberirdisch verlaufenden Leitung von der Umspannstation „CVJM-Heim“ bis zur Ferry-Porsche-KiTa gewährleistet werden. Die dafür notwendigen Arbeiten wurden kurzfristig vom Gemeindebauhof zusammen mit der Fa. Leonhard Weiss ausgeführt. Parallel dazu erstellte die NetzeBW eine Planung für den tatsächlich notwendigen Anschluss. Die Verwaltung erteilte der NetzeBW den Auftrag für den Elektroanschluss inkl. Tiefbauarbeiten und Kabelverlegung zum Preis i.H.v. 72.563,45 € (brutto). Zusätzlich bekam die NetzeBW den Auftrag für die Lieferung und Aufstellung der Umspannstation zum Preis i.H.v. 42.538,93 € (brutto). Die Umspannstation wurde im Frühjahr 2015 errichtet, die Rechnung gestellt und alsbald angewiesen. Die Arbeiten zur Leitungsverlegung wurden zeitgleich ausgeführt. Die entsprechende Rechnung allerdings erst Ende 2016 von der NetzeBW gestellt. Im Haushalt für das Jahr 2015 waren für die Baumaßnahme der Ferry-Porsche-KiTa insgesamt 250.000 € eingestellt. Hier mit inbegriffen waren auch die zusätzlichen Mittel für den neuen Stromanschluss. Leider wurden bis auf einen geringen vierstelligen Restbetrag alle Mittel für die Außenanlagen verbraucht. Die Anmeldung der notwendigen Mittel im Haushalt 2016 für die noch ausstehende Rechnung zur Herstellung des Stromanschlusses wurde von den zuständigen Mitarbeitern des Ortsbauamtes vergessen. Für die Begleichung der Rechnung der NetzeBW sowie der Beschilderung der Ferry-Porsche-KiTa ist eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2017 i.H.v. 78.000 € erforderlich. Diese wurde nun durch den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats genehmigt.

Baugesuche

Für folgende Bauvorhaben hat der GR sein Einvernehmen erteilt bzw. in Aussicht gestellt:

- Hohweg 5/1, Flst. 3627/1
  - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Untergeschoss
- Hohweg 39, Flst. 6705 und 6706
  - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage

Neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat verabschiedet
Durch eine Änderung der Gemeindeordnung wurde die Neufassung einiger Teile der Geschäftsordnung für den Gemeinderat notwendig. Mit der Geschäftsordnung regelt der Gemeinderat auf Grundlage der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg seine inneren Angelegenheiten sowie den Ablauf des Geschäftsgangs. Einstimmig hat der Gemeinderat eine Neufassung verabschiedet, die in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts zur Veröffentlichung abgedruckt wird.

Durchführung einer Einwohnerversammlung am 09.03.2017
Einstimmig hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung der Durchführung einer Einwohnerversammlung (früher „Bürgerversammlung“) beschlossen, bei welcher entsprechend § 20a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wichtige Gemeindeangelegenheiten erörtert werden sollen. Die Einwohnerversammlung findet am 09.03.2017, um 19:00 Uhr in der Strudelbachhalle statt und wird u.a. die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Flacht sowie die geplante Südanbindung an das Entwicklungszentrum der Porsche AG behandeln. Um die Partizipation an kommunalen Prozessen transparent zu ermöglichen, wird die Teilnahme nicht auf die Einwohner der Gemeinde Weissach beschränkt, sondern ist auch der Öffentlichkeit frei zugänglich.

Gemeindeverwaltung Weissach

Rathausplatz 1, 71287 Weissach
Tel. 07044 9363-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag 07:30 - 12:30 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:30 Uhr
Die Öffnungszeiten der Fachämter sind identisch außer montags ab 08:00 Uhr und donnerstags bis 18:00 Uhr.

Öffnungszeiten Bürgerbüro Flacht
Kirchbergstraße 7, 71287 Weissach-Flacht
Tel. 07044 9363-75

Die Verwaltungsstelle Flacht ist derzeit einmal im Monat besetzt. Der nächste Termin ist am Dienstag, **07.03.2017**, von **8:00 - 12:30 Uhr**. Im Rathaus in Weissach können alle Anliegen zu den üblichen Öffnungszeiten entgegengenommen werden.

Neue Gesichter im Rathaus – Verwaltung bekommt Verstärkung

Zum 01.03.2017 kann die Gemeinde Weissach insgesamt drei neue Mitarbeiter begrüßen, die ihren Dienst in der Kämmerei und im Hauptamt aufnehmen.

Frau Birke Martin übernimmt ab März die Leitung des Sachgebiets Liegenschaften in der Kämmerei. Frau Martin ist 44 Jahre alt, kommt aus Mönsheim und verfügt als Kauffrau der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft über 20 Jahre Berufserfahrung in der Verwaltung von Immobilien. Ihr Verantwortungsbereich umfasst alle kommunalen Liegenschaften, das bebaute und unbebaute Grundvermögen der Gemeinde sowie das Technische Gebäudemanagement.

Auch Frau Heike Schönfeld wird ab 01.03.2017 die Kämmerei im Sachgebiet Finanzverwaltung unterstützen. Frau Schönfeld kommt aus Wiernsheim und hat neben ihrer abgeschlossenen Ausbildung zur Industriekauffrau bereits zahlreiche Berufserfahrungen sammeln können. Zu ihren künftigen Aufgaben zählen das Veranlagen der Grund- und Gewerbesteuer, die Bereiche Wasser und Abwasser sowie Sekretariatsarbeiten für die Kämmerei.

Ebenfalls begrüßen wir Herrn Yannic Neldert als neuen Leiter des Sachgebiets Personal. Herr Neldert ist 22 Jahre alt, kommt aus Welzheim und hat im Februar sein Studium des gehobenen Verwaltungsdienstes, Public Management, an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg erfolgreich abgeschlossen. Zu seinem Aufgabenbereich gehören neben den Tätigkeiten als stellvertretender Hauptamtsleiter die Leitung des Sachgebiets Personal mit Personalverwaltung und Personalentwicklung aller Mitarbeiter der Gemeinde.

Die bisherige Stelleninhaberin, Frau Stefanie Ruoff, verändert sich nach zwei Jahren auf eigenen Wunsch und übernimmt zum 01.03.2017 die Stabsstelle des Bürgermeisters. Das damit verbundene Aufgabengebiet umfasst u.a. neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Pflege der Homepage sowie die Planung, Mitarbeit und Leitung von ämterübergreifenden Projekten. Frau Ruoff ist weiterhin Ausbildungsleiterin der Gemeinde sowie für das Sachgebiet Feuerwehr zuständig.

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Gemeinderat der Gemeinde Weissach

Aufgrund von § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Weissach in seiner Sitzung am 20.02.2017 folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats & Vorsitzender

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führen seine Stellvertreter im Sinne des § 48 GemO den Vorsitz.

§ 2 Fraktionen

(1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32 a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.
(2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.
(3) Die Reihenfolge der Fraktionen bestimmt sich nach ihrer jeweiligen Fraktionsstärke. Bei gleicher Stärke entscheidet die Gesamtzahl der bei der letzten Gemeinderatswahl auf die betreffenden Wahlvorschläge entfallenen Stimmen.
(4) Den Fraktionen werden bedarfsgerecht geeignete Räume im Rathaus oder in anderen öffentlichen kommunalen Gebäuden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
(5) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seine Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.
(6) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.

- § 32 a Abs.2 GemO -

II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung gezogenen Einwohner und Sachverständigen

§ 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

(1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

(3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

- § 32 Abs. 1 bis 3 GemO -

§ 4 Unterrichtungsrecht, Akteneinsicht & Anfragerecht der Gemeinderäte

(1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten im Sinne von Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In diesem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Abs. 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.

(3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden. Können mündlich beantwortete Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.

(4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.

(5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistete Form zu wahren.

(6) Die Abs. 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zu haltenden Angelegenheiten.

- § 24 Abs. 3 bis 5 GemO -

§ 5 Amtsführung

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung oder wenn es erforderlich ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

- § 17 Abs. 1, § 34 Abs. 3 GemO -

§ 6 Pflicht zur Verschwiegenheit

(1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

(2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

- § 17 Abs. 2, § 35 Abs. 2 GemO -

§ 7 Vertretungsverbot

(1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Gemeinde nicht übernehmen.

(2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Abs. 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

- § 17 Abs. 3 GemO -

§ 8 Ausschluss wegen Befangenheit

(1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes statt Verbundenen,
3. einem in geraden oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat oder der zur Beratung zugezogene Einwohner

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinderat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet,
2. oder dessen Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Kinder, Eltern, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Ist der Gemeinderat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot,
3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(4) Der Gemeinderat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.

(5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er sich in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben, bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er den Sitzungsraum verlassen.

- § 18 GemO -

III. Sitzungen des Gemeinderats

§ 9 Öffentlichkeitsgrundsatz & Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner erfordern. Über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Abs. 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- § 35 GemO -

§ 10 Verhandlungsgegenstände

(1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.

(2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

§ 11 Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

§ 12 Einberufung

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 3 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit. Dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigefügt (siehe § 14). In der Regel finden Sitzungen montags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

(3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.
- § 34 Abs. 1 und 2 GemO -

§ 13 Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.

(2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

(3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.

(4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich oder elektronisch auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Abs. 2.
- § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO -

§ 14 Beratungsunterlagen

(1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

(2) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekanntgeben.

(3) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.
- § 34 Abs. 1, § 41 b Abs. 4 GemO -

§ 15 Verhandlungsfähigkeit & Verhandlungsleitung

(1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.

(2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.
- § 36 Abs. 1, § 37 Abs. 1 GemO -

§ 16 Handhabung der Ordnung & Hausrecht

(1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.

(2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen, ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.
- § 36 Abs. 1 und 3 GemO -

§ 17 Verhandlungsablauf & Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

(1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

(2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich.

(3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.

(4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

(5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

(6) Die Sitzungen sollen so geplant werden, dass das voraussichtliche Ende nicht nach 23:00 Uhr liegt. Sollte der Umfang der Tagesordnung einen früheren Beginn erfordern, beginnen die Sitzungen bereits um 18:30 Uhr.

§ 18 Vortrag & beratende Mitwirkung im Gemeinderat

(1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem Beamten oder Beschäftigtem der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.
(2) Der Bürgermeister kann unbeschadet des weiterhin bestehenden Rechts des Gemeinderats sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.
(3) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er, Beamte oder Beschäftigte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.
- § 33, § 71 Abs. 4 GemO –

§ 19 Redeordnung

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.
(2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.
(3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.
(4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen. Er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
(5) Für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes kann der Gemeinderat die Dauer der Beratung und die Redezeit beschränken.
(6) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen. Bei weiteren Verstößen kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen.

§ 20 Sachanträge

(1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.
(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

§ 21 Geschäftsordnungsanträge

(1) Anträge „Zur Geschäftsordnung“ können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.
(2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktionen und die die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
(3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere
   a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen,
   b) der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5),
   c) der Antrag, die Rednerliste zu schließen,
   d) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten,
   e) der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen,
   f) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen,
   g) der Antrag einer Fraktion auf Sitzungsunterbrechung.
(4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchstabe b (Schlussantrag) und Buchstabe c (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.
(5) Für einen Schlussantrag gilt § 17 Abs. 5.
(6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 22 Beschlussfassung & Beschlussfähigkeit

(1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 23) und Wahlen (§ 24).
(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
(3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
(4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
(5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
(6) Bei der Berechnung der „Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder" nach den Abs. 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern bzw. der Zahl der in der Hauptsatzung festgelegten Mitglieder zzgl. des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.
(7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.
- § 37 GemO –

§ 23 Abstimmungen

(1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 21) wird vor Sachanträgen (§ 20) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstehen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.
(2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
(3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.
(4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass aus-

nahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 24 Abs. 2.
- § 37 Abs. 6 GemO –

§ 24 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

(2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

(3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Loszihung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- § 37 Abs. 7 GemO –

§ 25 Ernennung, Einstellung & Entlassung der Gemeindebediensteten

(1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

(2) Über die Ernennung und Einstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.
- § 24 Abs. 2, § 37 Abs. 7 GemO –

§ 26 Persönliche Erklärungen

(1) Zu einer kurzen „persönlichen Erklärung“ erhält das Wort

a) jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden,

b) wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtig stellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.

(2) Eine Aussprache über „persönlich Erklärungen“ findet nicht statt.

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Einwohnerfragestunde).

(2) Grundsätze für die Einwohnerfragestunde:

a) die Einwohnerfragestunde findet in der Regel am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes zweiten Monats statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten,

b) jeder Frageberechtigte im Sinne des Abs. 1 darf in einer Einwohnerfragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten,

c) zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Einwohnerfragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.
- § 33 Abs. 4 GemO –

§ 28 Anhörung

(1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.

(2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.

(3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die anzuhörende betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

(4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.
- § 33 Abs. 4 GemO

IV. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung

§ 29 Schriftliches Verfahren

Über Gegenstände einfach Art kann im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleich lautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.
- § 37 Abs. 1 GemO -

§ 30 Offenlegung

(1) Über Gegenstände einfach Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.

(2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.

(3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.
- § 37 Abs. 1 GemO –

V. Niederschrift

§ 31 Inhalt der Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbe-

sondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

(2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren (§ 29) oder durch Offenlegung (§ 30) gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

- § 38 Abs. 1 GemO –

§ 32 Führung der Niederschrift

(1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.Die Sitzungen werden zur Erleichterung der Fertigung der Niederschrift und Kontrolle akustisch aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen sind nach Ablauf von einem Monat nach Unterzeichnung der entsprechenden Niederschrift zu löschen.

(2) Die Niederschriften über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.

(3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als „Vorsitzender und Schriftführer“.

- § 38 Abs. 2 GemO –

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

§ 34 Einsichtnahme in die Niederschrift

(1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentliche und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.

(2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.

- § 38 Abs. 2 GemO –

VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 35 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen,

b) den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen,

c) in die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden. Sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen,

d) in die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden. Sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen,

e) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden,

f) wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorberatung,

g) die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der jeweilige Fraktionsvorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.

- § 39 Abs. 5, § 40, § 41 GemO -

VII. Schlussbestimmung

§ 36 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

§ 37 Außerkrafttreten bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 27.01.2014 außer Kraft.

Weissach, den 20.02.2017

gez. **T ö p f e r**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans „Aidenbergsteige“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weissach hat am 21.11.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Aidenbergsteige“ beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel hierzu wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Im Zuge dieser Beteiligungsrunde hat sich die Notwendigkeit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ergeben.

Der Bebauungsplan wurde in folgenden Punkten geändert oder ergänzt:

- der festgesetzte Anteil an zu begrünenden Dachflächen von Flachdächern wurde erhöht, ebenso die Mindestsubstratstärke von Dachbegrünungen,
- der Bebauungsplan wurde um eine Festsetzung zur wasserdurchlässigen Gestaltung von Zufahrten und PKW-Parkflächen ergänzt,
- es wurde einen Schallimissionsprognose erstellt und in Folge der Ergebnisse dieser der Bebauungsplan um die Festsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen ergänzt,
- die Hinweise zum Bebauungsplan wurden in verschiedenen Punkten ergänzt und geändert (Hinweise zum Bodenschutz, Hinweise zur Geotechnik, Hinweis auf Planergänzende Normen und Richtlinien),
- zum Bebauungsplan wurde aufgrund der Nähe zum FFH – Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ eine FFH – Vorprüfung erstellt.

Aufgrund der Änderungen und Ergänzungen muss der Entwurf des Bebauungsplans erneut ausgelegt werden.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand der Gemeinde Weissach, wird im Nordwesten durch die Bachstraße und im Westen, Süden und Osten umlaufend durch die Aidenbergsteige begrenzt und umfasst Teile der Bachstraße und der Aidenbergsteige sowie die östlich der Aidenbergsteige gelegenen Flurstücke 8344, 8345, 8346, 8347, 8348, 8349, 8350, 8351 und 4309/1.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2017 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Karten- / Planausschnitt dargestellt:

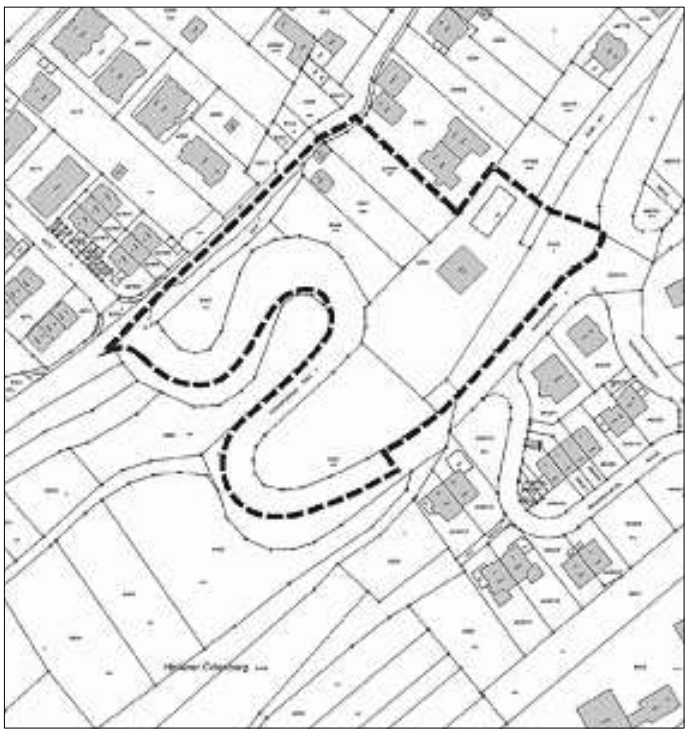

Bebauungsplan der Innenentwicklung (gemäß § 13 a BauGB)
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
(gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)
Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung (inkl. Fachgutachten) werden vom **09.03.2017** bis einschließlich zum **24.03.2017** im Ortsbauamt der Gemeindeverwaltung Weissach, Rathausplatz 1, 71287 Weissach zu den amtsüblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der erneuten Auslegung wird zur Beschleunigung von der Möglichkeit des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gebrauch gemacht und die Auslegungsfrist auf **zwei Wochen** beschränkt.

Weiter ist zu beachten, dass die Gemeinde die Vorschriften des § 4 Abs. 3 BauGB anwendet, wonach Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Planungsteilen möglich sind.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu den geänderten oder ergänzten Teilen dieser äußern. Die Unterlagen stehen darüber hinaus unter http://www.m-quadrat.cc/downloads.php zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weissach, den **28.02.2017**
gez. **T ö p f e r**
Bürgermeister

Das Sachgebiet Ordnung infomiert:

Sachbeschädigung im Strudelbachtal – Zeugen gesucht

Im Zeitraum zwischen Freitag, 17.02.2017 und Sonntag, 19.02.2017, haben Unbekannte im Strudelbachtal Vandalismus betrieben. Dabei wurden unter anderem die Sitzstangen für Greifvögel, der Absturzschutz des Strudelbachs für Fußgänger sowie verschiedene Verkehrszeichen beschädigt bzw. vollständig zerstört. Dadurch ist ein nicht unerheblicher Schaden für die Gemeinde entstanden.

Das Sachgebiet Ordnung bittet Zeugen, die verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben oder Angaben zum Vorfall machen können, sich mit dem Sachgebietsleiter Ordnung, Herrn Petzold (Tel. 07044 9363-210, petzold@weissach.de), oder dem Polizeiposten in Rutesheim (Tel. 07152 999-100) in Verbindung zu setzen. Für Ihre Unterstützung, den Vorfall aufzuklären, bedanken wir uns.

Flächenlosverkauf aus dem Gemeindewald

Die Flächenlose aus dem Gemeindewald werden wieder in Form einer öffentlichen **Versteigerung** verkauft. Diese findet statt am

Mittwoch, 08. März 2017, ab 18.00 Uhr
im Rathaus Weissach, Großer Sitzungssaal

Zur Versteigerung kommen folgende Flächenlose (FL) aus folgenden Distrikten::

In Weissach:
- Distrikt 8 Heutal: Abt. 3 Forchenschlag (5 FL);
  Abt. 10 Alter Iptinger Weg (ca.13 FL)
- Distrikt 10 Bonlanden: Abt. 8 Fuchsbau (ca. 11 FL)

In Flacht:
- Distrikt 2 Stahlbühl: Abt. 3 Adamsstein (ca. 6 FL);
  Abt. 6+10 Sulz u. Verbr. Hau (ca. 4 FL)

Die ausgesteckten Flächenlose können ab sofort besichtigt werden. Übersichtskarten erhalten Sie bei Frau Scheytt bzw. Herrn Vollmer (Zimmer. 2.14 + 2.15).

Abfuhrfrist ist der 30. April 2017.

Die Vorgaben des Flächenlos-Merkblattes müssen bei der Aufarbeitung beachtet werden. Derjenige, der das Flächenlosholz aufarbeitet, muss im Besitz eines Motorsägenscheins sein.

Der Anschlagspreis und die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Der Kaufpreis ist bei der Versteigerung ausschließlich in bar zu entrichten

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Weissach, Rathausplatz 1, 71287 Weissach. Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Daniel Töpfer, 71287 Weissach, Rathausplatz 1, oder sein Vertreter im Amt. Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Zustellung: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de.

Weissach

Anmeldung zum Sommercamp 2017

<u>Verbindliche</u> Anmeldung für das Sommercamp vom 31.07.2017 bis zum 11.08.2017
(Bitte benutzen Sie für jedes Kind eine eigene Anmeldung!)

Ich melde mein Kind an für:
( ) 1. Woche: 31.07.2017 – 04.08.2017 *(95,00 € / Kind)**
( ) 2. Woche: 07.08.2017 – 11.08.2017 *(95,00 € / Kind)**
( ) beide Wochen: 31.07.2017 – 11.08.2017 *(180,00 € / Kind)**

Name, Vorname des Kindes: ..... ( ) männlich ( ) weiblich
Geburtsdatum des Kindes: .....
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten: .....
Straße, Hausnummer: ..... Teilort: .....
Telefon privat: ..... **Handy für Notfälle:** .....
E–Mail–Adresse: .....
Einstieg an Bushaltestelle: ( ) Edeka ( ) REWE ( ) Porsche

Angaben zum Gesundheitszustand und zur Krankenversicherung des Kindes:

Krankenkasse: .....
Hausarzt: .....
Allergien, Behinderungen, Wichtiges: .....

☐ Ich bin damit einverstanden, dass bei Bedarf folgende Medikamente / Maßnahmen durch die Mitarbeitenden des Sommercamps ergriffen werden dürfen: Salbe gegen Stiche (Wespen, Stechmücken, etc.), Pflaster bei kleineren Schnittwunden und das Entfernen von Zecken.

<u>Hinweis:</u> Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Eltern verpflichtet, ansteckende Krankheiten unmittelbar nach dem Auftreten der Sommercamp–Leitung zu melden.

Sonstige Angaben:
Mein Kind besucht die ..... *(Schule)* in der Klasse .....

Vegetarisches Essen: ( ) Ja ( ) Nein
Badeerlaubnis wird erteilt: ( ) Ja ( ) Nein ( ) Schwimmer ( ) Nichtschwimmer

Bemerkungen & Wünsche *(bspw. Gruppenwunsch)*: .....
- von den Sommercamp–Regeln habe ich Kenntnis genommen
- Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben
- Ich stimme einer eventuellen Veröffentlichung bei der Veranstaltung gemachter Fotos zu.

Datum: ..... Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: .....

** Kinder, die nicht mit Hauptwohnsitz in Weissach gemeldet sind, werden nur im Ausnahmefall und nach Absprache aufgenommen.Geschwisterrabatt: Für das 2. Kind beträgt der Teilnehmerbeitrag 70,00 € / Woche und für das 3. Kind 50,00 € / Woche.*

Auf einen Blick

Donnerstag, 02.03.
14:30-17:00 Die Begegnungsstätte im Rosa-Körner-Stift ist **geschlossen**
Um 16:45 ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Rockel im Rosa-Körner-Stift
Um 15:45 ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Rockel im Otto-Mörike-Stift
Freitag, 03.03.
20 Uhr, Veranstaltung des Förderkreis Kultur „Dositza, bloß so dositza“, Herrenhaus
Montag, 06.03.
14:30-17:00 die Begegnungsstätte im Rosa-Körner-Stift ist geöffnet
Es gibt wieder leckeren Kuchen und Kaffee
Dienstag, 07.03.
14:30-17:00 die Begegnungsstätte im Otto-Mörike-Stift ist geöffnet
Es gibt wieder leckeren Kuchen und Kaffee
Ab 14:30 ist wieder eine Möglichkeit in netter Runde Handarbeiten anzufertigen, schauen Sie einfach mal vorbei.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst
Kreiskliniken Böblingen - Krankenhaus Leonberg,
Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.: 18 - 22 Uhr
Mi.: 14 - 24 Uhr
Fr.: 16 - 24 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 - 22 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin von der Notfallpraxis durchgeführt. **Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwenige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117**

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 19:30 - 23:30 Uhr
Sa. und Feiertage: 9 - 22:30 Uhr
So.: 9 - 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0180 6070310
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 18 - 22 Uhr
Sa., So., Feiertag: 8 - 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0180 5011230

Augenärztlicher Dienst

Zentrale Rufnummer: 0180 6071122

HNO-Dienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertag: 8 - 20 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0180 6070711

Ärzte

Dr. Stadler, Flacht	32126
Dr. Schittenhelm / Dr. Gäfgen, Weissach	901850
Dr. Weber, Weissach	971720
Zahnarzt Dr. Alexander Boeck, MOM, Flacht	31880
Zahnarzt Kabel, Flacht	909001
Zahnärzte Dr. Zingg-Meyer, Dr. Meyer Dr. Opatowski, Weissach	33500

Giftunfälle

Folgende Informationsstellen sind TAG und NACHT bereit. Auskünfte über Gegenmaßnahmen bei Vergiftungsunfällen aller Art erteilen:
Universitäts-Kinderklinik in Freiburg
Tel. 0761 19240, Informationszentrale für Vergiftungen,
79106 Freiburg, Mathildenstr. 1

Giftnotruf München
Tel. 089 19240, Fax: 089 41402467

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Notfallrufnummer, Augenärztlicher Notdienst, Kreis Böblingen, Tel. 0711 2624557

Frauenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Telefon 07152 397870

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst können Sie unter der Rufnummer 0711 7877722 erfragen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonische Anmeldung erforderlich
04. - 05.03.2017 Praxis am Engelberg, Tel.: 07152/ 25255

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 01.03.
Arkaden Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Tel.: 07152/58877

Donnerstag, 02.03.
Drei-Eichen-Apotheke Malmsheim, Calwer Str. 8, Tel.: 07159/3627
Schiller-Apotheke Ditzingen, Gartenstr. 20, Tel.: 07156/959697

Freitag, 03.03.
Schwaben-Apotheke Renningen, Lange Str. 18, Tel.: 07159/2588

Samstag, 04.03.
Central-Apotheke international Leonberg, Leonberger Str. 108, Tel.: 07152/43086

Sonntag, 05.03.
Apotheke Butz Heimsheim, Mönsheimer Str. 50, Tel.: 07033/31940
Engel-Apotheke Magstadt, Alte Stuttgarter Str. 2,
Tel.: 07159/949811

Montag, 06.03.
Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6,
Tel.: 07152/24422

Dienstag, 07.03.
Arkaden Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Tel.: 07152/58877
Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen Weil der Stadt,
Stuttgarter Str. 17, Tel.: 07033/52760

Mittwoch, 08.03.
Apotheke Neue Stadtmitte Leonberg, Brennerstr. 1,
Tel.: 07152/43343

Folgende Rufnummern über Apothekennotdienste stehen zuverlässig zur Verfügung:
Festnetz: 0800 00 22 8 33 - kostenfrei
Handy: 22 8 33 – max. 0,69 €/Min. von jedem Handy ohne Vorwahl.

Verkehrsüberwachung

Datum	*Uhrzeit*	*Straße*	*zul.Ges.*	*Gesamtfahrzeuge*	*beanst. Fahrz.*	*%*	*mx. km/h*
19.02.	08:59-13:28 Uhr	Bachstraße	30	452	106	23	65

Seniorengerechte Wohnung zu vermieten

Im Ortskern von Weissach ist ab sofort eine seniorengerechte 2-Zimmerwohnung mit ca. 36 m² zu vermieten. Die Wohnung besteht aus einem Wohn- und Esszimmer, einem Schlafzimmer, Dusche/WC und einer Einbauküche.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Reusch, Tel.: 07044/ 9363-312 oder reusch@weissach.de.

Forum Asyl

Neue Öffnungszeiten der Kleiderkammer:
Die Kleiderkammer hat künftig immer **freitags** von **15.00 bis 17.00 Uhr** *vor dem Treffpunkt International* geöffnet.
17.03.2017
21.04.2017
19.05.2017
16.06.2017
14.07.2017
Derzeit werden **KEINE** Kleiderspenden benötigt, sobald wir wieder etwas benötigen, informieren wir Sie darüber.
Nähere Infos gibt es bei: Katja Irrgang,
eMail: spenden@forum-asyl.com, Mobil: 0176-99236387

Glückwünsche

Unsere herzlichen Glückwünsche
01.03.2017
Ingeburg Klara Simon, Milanweg 3, zum 70. Geburtstag

05.03.2017
Christine Steeger, Hölderlinstraße 44, zum 90. Geburtstag

06.03.2017
Guiseppe Silitti, Mittlere Straße 19, zum 80. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch auch allen Jubilaren, die nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden wollen. Alters- und Ehejubilare, die grundsätzlich **keine Veröffentlichung** wünschen, bitten wir wie bisher um Mitteilung im Bürgerbüro: Tel. 9363-211.

Bibliotheken

Bibliothek in der Zehntscheuer

Neue DVDs für Erwachsene

Fotos: Susanne Flierl

"Ein ganzes halbes Jahr. Nach einem Roman von Jojo Moyes. Die junge Louisa "Lou" Clark wechselt unverzagt von einem Job zum nächsten. Ihre fröhliche Haltung wird auf die Probe gestellt, als sie die Betreuerin von Will Traynor wird, einem reichen jungen Banker, der durch einen Unfall vor zwei Jahren gelähmt wurde.

Legend of Tarzan. In diesem Action-Abenteuer mit Edgar Rice Burroughs' legendärem Romanhelden spielt Alexander Skarsgård Tarzan, der den afrikanischen Dschungel verlassen hat, um mit seiner geliebten Frau Jane (Margot Robbie) als John Clayton III, Lord Greystoke, in England zu leben.

The Revenant. Der Rückkehrer ist die wahre Geschichte des legendären Jägers und Abenteurers Hugh Glass. Auf der Jagd wird Hugh Glass von einem Bären angegriffen und verwundet. Sein engster Vertrauter John Fitzgerald, lässt ihn sterbend zurück. Doch allen Widrigkeiten zum Trotz, kämpft Glass sich durch einen unerbittlichen Winter in der Wildnis zurück ins Leben.

The Lady in the Van. Der Film basiert auf der wahren Geschichte Alan Bennetts, in dessen Londoner Auffahrt Miss Shepherd "vorübergehend" ihren Van parkte und für 15 Jahre wohnen blieb.

Frühstück bei Monsieur Henri. Monsieur Henri, ein mürrischer alter Herr und stolz darauf, lebt allein mit einer Schildkröte in einer viel zu großen Pariser Altbauwohnung. Doch weil Henris Gesundheit etwas nachgelassen hat, beschließt sein Sohn Paul, dass es Zeit wird für eine Mitbewohnerin. Mit der chronisch abgebrannten Studentin Constance kommt ihm eine junge Dame ins Haus, die all das hat, was Henri auf den Tod nicht leiden kann.

Die Tribute von Panem: Mockingjay Teil 2. Nachdem sie zum Gesicht der Rebellion erklärt wurde, führt Katniss Everdeen die einzelnen Distrikte von Panem in den Kampf gegen das tyrannische System. Nur wenn der Aufstand gegen das Kapitol gelingt, kann es eine Zukunft für Katniss und Peeta geben.

Der geilste Tag. Der kauzige, sehr ehrgeizige Pianist Andi und der Lebenskünstler Benno haben nur eines gemeinsam: Sie werden bald sterben - und landen deshalb im Hospiz. Sie beschließen, den geilsten Tag ihres Lebens zu genießen: Weil sie bei ihrer sehr begrenzten Lebenserwartung keinen Knast fürchten müssen, reisen sie mit ergaunertem Geld nach Afrika." **(Zitate aus Buchkatalog.de)**

Sie können sofort Ihr Heimkino eröffnen, ein Hauch von Hollywood weht durchs Wohnzimmer - ab auf die Couch, Popcorn und Taschentücher griffbereit halten - und schon kann es losgehen. Ihr Bibliotheksteam.

Förderkreis Kultur

förderkreis kultur weissach

Liebe Flachter und Weissacher Mitbürger,
Der Förderkreis Kultur präsentiert
im Herrenhaus am 03. März 17 - 20:00 Uhr
Stefan Österle von "Dein Theater" mit
„Dositza Bloss so Dositza“
Lebensbetrachtungen des Friedrich E. Vogt

Ein Programm von Klaus Martin:
Kommet Se zom Nositza, Dositza, Nontergucka,
Nuffgucka, Na`sagrubla, Zemapagga.

Die einfallsreichen Wort- und Vokalspiele, mit denen der Stuttgarter Mundartvirtuose Vogt seine originellen philosophischen Reflexionen vermittelt, sind treffende Miniaturen scheinbarer Randerscheinungen des menschlichen Lebens. In stimmungsvollen Bildern mit ergänzender Musik führt Stefan Österle mundartsicher durch Vogts Biographie und seine lyrischen Stationen.

Jugendreferat informiert

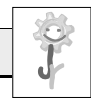

Ferienprogramm
In den Faschingsferien findet im Jugendcafé ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren statt.
Dort könnt ihr an unseren offenen Angeboten teilnehmen oder aber auch ganz entspannt das tun worauf ihr Lust habt, wie zum Beispiel zu kickern, Billard, chillen, reden, abhängen ...
Getränke und etwas zu essen gibt es auch zu kaufen.
Am Donnerstag, 02.03.2017 findet aufgrund des Ferienprogamms kein Kids-Club statt.
Öffnungszeiten & Angebote:
- Mittwoch, 01.03.2017, 17:00 - 20:30 Uhr: Movie-Time
- Donnerstag, 02.03.2017, 13:00 - 17:00 Uhr: Pizzabrötchen backen
- Freitag, 03.03.2017, 13:00 - 17:00 Uhr: offenes Programm

Kosten:
Wenn ihr an unseren Angeboten teilnehmen wollt, bringt bitte die folgenden Beträge mit:
- Mittwoch: 1 € für Knabbersachen
- Donnerstag: 0,50 € pro Brötchen

An allen Tagen könnt ihr zusätzlich belegte Brötchen und Getränke sowie Süßigkeiten kaufen.

Programm März: Jugendcafé
Donnerstags 16.00 - 17.30 Uhr
Kids-Club (6 - 13 Jahre)
02.03.2017 Entfällt aufgrund des Faschingsferienprogramms ab 10 Jahren!
09.03.2017 Tischkicker-Turnier
16.03.2017 Apfelpfannkuchen backen
23.03.2017 Basteln mit Pappmache
30.03.2017 Tanzwettbewerb
Die Freizeitgestaltung im Jugendcafé ist frei wählbar, d.h. die Programmpunkte können, müssen aber nicht genutzt werden. Einfach vorbeikommen und Spaß haben - eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
Das Jugendcafé befindet sich in den Räumlichkeiten der Ferdinand-Porsche-Gemeinschaftsschule, Nußdorfer Str. 34, 71287 Weissach.
Kontaktdaten:
Annalena Jeutter, Mobil: 0160/5855145
Frank Gramlich, Mobil: 0171/7682498
E-Mail: jugendreferat@weissach.de

Sommercamp 2017
Das Sommercamp findet im Zeitraum vom **31.07.2017 - 11.08.2017** statt. In diesem Jahr wird es auch die Möglichkeit geben, die Teilnahme für nur eine Woche zu buchen. **Eine Anmeldung zum Sommercamp 2017 ist ab sofort möglich.** Weitere und ausführlichere Informationen zum Sommercamp sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie im Internet auf **www.weissach.de** unter Familie & Jugend, im Bereich der Jugendarbeit unter der Rubrik „Sommercamp".

Mitarbeitersuche für das Sommercamp 2017
Wenn Du Spaß und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen hast, gerne Verantwortung übernimmst und mindestens 16 Jahre alt bist, dann bist Du bei uns genau richtig! Nähere Informationen zum Anforderungsprofil und unseren Leistungen findest Du ebenfalls im Internet auf **www.weissach.de** unter Familie & Jugend, im Bereich der Jugendarbeit unter der Rubrik „Sommercamp".
Bewerbungsende ist der 17.03.2017!

Kontakt bei weiteren Fragen:
Annalena Jeutter, Mobil: 0160/5855145
Domenica Walter, Mobil: 0160/7037449
E-Mail: jugendreferat@weissach.de

Jugendleiterlehrgang

Willst du eine Gruppe eigenverantwortlich leiten? Wir bieten dir eine Ausbildung zum qualifizierten Jugendleiter an. Du lernst neben theoretischen Hintergründen vor allem auch den praktischen Umgang in:
- Leiten von Kinder- und Jugendgruppen
- Aufsichtspflicht
- Jugendschutz
- Freizeiten planen
- Gruppendynamik und Teamwork
- Erlebnispädagogik
- Konfliktlösung

Viele nette Jugendliche, die dasselbe Ziel wie du verfolgen, lernst du selbstverständlich auch kennen. Mit ihnen kannst du jede Menge Gemeinsames erleben.
Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs, zu dem die Teilnahme an beiden Wochenenden und der Nachweis über einen erfolgreich abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurs gehören, erhältst du die bundeseinheitliche Jugendleiter-Card „Juleica".

Termin:
12. - 14.05.2017: Tagesveranstaltung in Magstadt
23. - 25.06.2017: Freizeitheim mit 2 Übernachtungen im Haus Südmähren, Ehningen
Erster Block:

Freitag,	12.5.	18 – 21 Uhr
Samstag,	13.5.	10 – 18 Uhr
Sonntag,	14.5.	10 – 16 Uhr

Zweiter Block
Freitag, 23.6. ca. 17 Uhr Abfahrt nach Ehningen
Sonntag, 25.6. Rückkehr ca. 16 Uhr

Teilnahmebedingungen:
- Mindestalter von 15 Jahren bei Kursbeginn
- Teilnahme an beiden Wochenenden ist verpflichtend
- Teilnahmegebühr ist vorab per Überweisung zu entrichten.

Teilnahmegebühr:
60,00 € (50 % Rabatt für Sommercampbetreuer), Auffrischer zahlen 10,00 € verbindliche Anmeldung und weitere Infos bei: Annalena Jeutter, jugendreferat@weissach.de, mobil: 0160 5855145

Lehrgangsleitung:
Meike Walka, Kinder- und Jugendbüro, Weil der Stadt, Stefanie Albert und Anja Schneider, Jugendreferat Magstadt, Robert Koch, Amt für Jugend und Soziales, Weil der Stadt, Annalena Jeutter, Jugendreferat Weissach

Schulen

Ferdinand-Porsche-Schule

Informationsveranstaltungen zur Gemeinschaftsschule an der Ferdinand-Porsche-Schule Weissach
1. Informationsabend am Dienstag, 14.03.2017, um 19.30 Uhr im Musiksaal:
Interessierte Eltern haben an diesem Abend die Gelegenheit, ausführliche Informationen zu der Arbeit an einer Gemeinschaftsschule zu erhalten bzw. das Konzept der Ferdinand-Porsche-Schule von Schülern, Eltern und Lehrkräften erläutert zu bekommen. Es ist genügend Zeit auf individuelle Fragen einzugehen.

2. Informationsnachmittag am Freitag, 24.3.2017, von 15 - 18 Uhr
Am Freitag, 24.3., lädt die Ferdinand-Porsche-Gemeinschaftsschule in Weissach ab 15 Uhr zu einem Informations-Nachmittag ein. Wenn Sie an der Gemeinschaftsschule für Ihr Kind eventuell interessiert sind, sollten Sie diese Veranstaltung auf keinen Fall

verpassen! Sie erhalten alle Informationen aus erster Hand und bieten Ihrem Kind die Möglichkeit, die Atmosphäre unseres Hauses zu erleben und andere Schülerinnen und Schüler kennenzulernen. Als weiterführende Schule für die Kinder aus Weissach, Flacht und der Region bieten wir den Haupt- und Realschulabschluss und die Bildungsempfehlung für den Übergang auf ein allgemeinbildendes oder berufliches Gymnasium an.

Eröffnung im Musiksaal (15:00 Uhr) mit anschließender Einteilung der Schüler in die Rallye
Schülerrallye
Stationen mit naturwissenschaftlichen Experimenten, Sport, Fremdsprachen, Musik, Technik u. v. m.
Ausstellung und Informationen zur Gemeinschaftsschule
Informieren Sie sich über das Konzept der Schule und sprechen Sie mit anderen Eltern, mit Lehrerinnen und Lehrern und mit Schülerinnen und Schülern.
Schulführungen

Sie können die Klassenräume und die Fachräume der Gemeinschaftsschule kennenlernen und sehen unser gepflegtes und gut ausgestattetes Schulhaus. Informieren Sie sich über unseren Erweiterungsbau und den Neubau einer Schulmensa (Fertigstellung geplant September 2018).
Bewirtung
Entspannen Sie sich bei Kaffee und Kuchen und lernen Sie andere Eltern kennen.
Die Schulgemeinschaft der Ferdinand-Porsche-Schule freut sich auf Ihr Kommen!

Die Schulanmeldung für die 5. Klassen an der Ferdinand-Porsche-Schule ist am **4. und 5. April von jeweils von 8:30 - 15:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.**
(Gr.-Fl.)

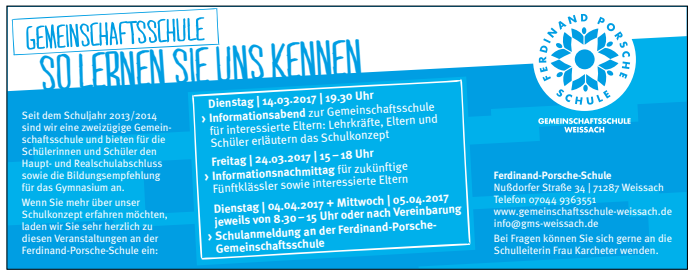

Förderverein Ferdinand-Porsche-Schule

Ein neues Klavier für die Gemeinschaftsschule
Die Gemeinschaftsschule wünscht sich ein halbhohes Klavier für den Musikraum, um das dort vorhandene, aber nicht mehr stimmbare Klavier zu ersetzen.
Wer ein **stimmbares**, halbhohes Klavier hat und es der Schule spenden oder verkaufen möchte, der möge sich bitte an den Förderverein wenden (info@foerderverein-fps-weissach.de oder 07044 930098). Wir würden neben dem Erwerb, den Transport sowie das Stimmen organisieren.

Fortbildung

Außenstelle Weissach

Jetzt anmelden !!!
Das neue VHS-Programm für das Semester 1/2017 liegt ab sofort für Sie in Rathäusern, Ortschaftsverwaltungen, Banken, Sparkassen, Schreibwarengeschäften, Büchereien, Postagenturen und in den Räumen der VHS kostenlos bereit.
Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, spätestens bis eine Woche vor Kursbeginn.
Für folgende Kurse gibt es noch freie Plätze:

Latino Linedance
Tanzen ohne Tanzpartner für Neueinsteiger ohne Vorkenntnisse
- Kursnr 373171D
- Kursleiterin Andrea Sanabria Valdés
- Kursdaten: Sa, 18.03.2017, 15:00-18:00 Uhr
- Kursort: Heckengäu-Sporthalle II Weissach, Gymnastikraum
- Kurspreis: 15.00 € (keine Ermäßigung)

Sie tanzen gerne, haben aber keinen Tanzpartner? Mit Latino Linedance gibt es jetzt die Alternative! Latino Linedance heißt Solotanzen nach Latino-Rhythmen wie Salsa, Merengue, Rumba, Cha-Cha-Cha, Samba, Bachata, Cumbia u.v.m. Diese Rhythmen vermitteln pure Lebensfreude! Wir lernen gemeinsam Basics, Drehungen, Promenaden und weitere Figuren, wie sie auch im Paartanz getanzt werden. Die Tänze werden Schritt für Schritt erlernt, wiederholt und geübt und dann auf feurige südamerikanische und karibische Musik getanzt.
Mitzubringen sind: bequeme Schuhe mit glatter Sohle, ein Getränk und gute Laune. Der Workshop ist für jede Altersgruppe geeignet.

Word spezial: Formulare mit Word erstellen
- Kursnr: 655971D
- Kursleiter: Norbert Vonwald
- Kursdaten: Mo, 20.03.2017, 18:30-21:30 Uhr
- Kursort: F.-Porsche-Schule Weissach, Computerraum
- Kurspreis: 24.00 €

Überall werden mittlerweile elektronische Formulare eingesetzt. Hierbei sollen relevante Texte nicht gelöscht oder geändert, aber in den entsprechenden Feldern Eingaben gemacht werden können. Formulare erleichtern die Arbeit und stellen sicher, dass alle aufgabenrelevante Informationen eingeholt werden.
Inhalte:
Planung und Aufbau eines Formulars anhand eines Beispiels
Sinnvolle und intuitive Formulargestaltung aus Sicht des Nutzers
Einfügen von Formular-Steuerelementen
Festlegen und Ändern von Elementeigenschaften
Nutzen von Formatvorlagen und Formatierungen.

Vorschulwerkstatt (4-6 Jahre)
- Kursnr: 252471DK
- Kursleiterin: Marion Poth
- Kursdaten: dienstags, 15:00-16:30 Uhr, 3-mal ab Di, 21.03.2017
- Kursort: Alte Strickfabrik Weissach, vhs-Werkraum UG
- Kurspreis: 20.00 € (kein Ermäßigung; inkl. 4.00 € Materialkosten)

In diesem Kurs wird versucht, auf die einzelnen Kinder einzugehen und den Wegen ihrer Fantasie zu folgen. Ihr werdet je einmal tonen, malen, drucken, Origami falten. Verschiedenste Materialien werden ins Spiel gebracht, z.B. Farben, Pappe, Holz, Ton, Stoff, in der Natur gefundene Dinge. Sehen, Tasten, Fühlen und Empfinden ist hier wichtig. Der Umgang mit dem Material, der richtige Gebrauch des hierfür nötigen Werkzeugs, das Vertrautwerden mit dem Werkstoff sind die Basis künftiger Fertigkeiten. Hierbei ist der Entstehungsprozess eines Gegenstandes oder eines Bildes genauso wichtig wie das Endergebnis. Das Kind kann seine eigenen Vorlieben entdecken, und seine speziellen Talente werden im Kurs besonders gefördert.

Origami für kleine Hände - Papierfalten zu Ostern (ab 5 Jahre) für Kinder und Erwachsene
- Kursnr: 252071DK
- Kursleiterin: Marion Poth
- Kursdaten: Mi, 22.03.2017, 15:00-16:30 Uhr
- Kursort: Alte Strickfabrik Weissach, vhs-Werkraum UG
- Kurspreis: 12.00 € (keine Ermäßigung; inkl. 4.00 € Materialkosten)

Aus wunderschönem, quadratischem Papier falten wir gemeinsam eine ganze Osterhasenfamilie. Außerdem entstehen Hühner, Vögel, Bäume, Osterkörbe und vieles mehr. Mit kinderleichten Faltanleitungen gelingen diese Modelle ganz einfach. Daran haben alle Kinder Spaß.

vhs-Geschäftsstelle Leonberg
Neuköllner Str. 3
71229 Leonberg
Tel. 07152 3099-30
Infos und Anmeldung: www.vhs.leonberg.de

vhs-Außenstelle Weissach
Anya Fohmann
71287 Weissach
E-Mail: vhs-weissach@gmx.de

Fundsachen

Tel.: 07044 9363-211, -213, -220.
1 Schlüsselmäppchen (Flachter Straße)
1 Aktentasche
1 Geldschein (vor Kindergarten Brunnenstraße)
1 Paar gestrickte Kinderhandschuhe (Bannholz)
1 Schlüssel (vor dem Holzbalken Parkplatz Rathaus)

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Rustikale Wohnzimmerlampe mit dazu passender Wanduhr (Batterie betrieben)
beides Eiche Nachbildung, Lampe 6-strahlig (Gläser Kugelform) Tel.: 32157

3-Sitzer-Sofa, 1,99 m breit, Farbe: beige, klappbar, Tel.: 31915

1 Kleine Schrankwand, Eiche massiv,
Farbe: Tabak, inkl. Schrankteil, Vitrine und Bücherregal
B: 2 m h:1,80 m, Tel.: 33170

Diverse Küchenober- und unterschränke,
geeignet für Keller, Abstell- oder Hobbyraum, Tel. 33756

1 Kleiderschrank 5-türig, Nußbaum 260 x 60 x 225 cm
1 passende Komode (Nußbaum) 70 x 45 x 94 cm (5 Schubladen)
1 Kleiderschrank weiß, Türen mit Spiegel 150 x 60 x 225 cm
Abzugeben gegen Abholung. Tel.: 0157 80927464

4 Esszimmerstühle, helles Holz, Tel.: 015772493324

Drucker HP Office Jet – Pro (mit Fax), Tel.: 950400

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, melden Sie sich bitte während den üblichen Sprechzeiten im Rathaus Weissach unter Telefon 07044 9363-170 oder per E-Mail an mitteilungsblatt@weissach.de. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde, da dieser sonst vier Wochen im Mitteilungsblatt erscheint.

Abfall-Info

Weissach und Flacht
Bitte die Mülleimer am Abfuhrtag bis 6 Uhr bereitstellen.
Freitag, 03.03.
Restmüll

Öffnungszeiten Wertstoffhof
Mittwoch 15 - 18 Uhr
Freitag 15 - 18 Uhr
Samstag 9 - 15 Uhr

Bitte entnehmen Sie Abfuhrtermine und Infos Ihrem Abfallkalender. In ihm finden Sie außerdem alle wichtigen Telefonnummern, Öffnungszeiten und Hinweise rund um die Abfallentsorgung.
Alle Anfragen, egal ob Sperrmüll-, Schrott- oder Behälterbestellung, Reklamation oder Abfallberatung an Kundeninformation und Service, Tel. 07031 663-1550, E-Mail: awb-kis@lrabb.de

Freiwillige Feuerwehr

Technik hautnah erleben

- Freiwillige Feuerwehr Weissach: wir suchen Dich - mehr dazu und aktuelle Informationen Ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu Einsätzen, Veranstaltungen, Übungen und wertvolle Tipps immer im Internet auf:**www.ffw-weissach.de**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Webseite und auf Ihre Anregungen und Kommentare

Übungstermine der aktiven Wehr um 19:30 Uhr am Magazin

Montag, 6. März: Gruppe 1 und 3
Die Übung wird von Jürgen Müller vorbereitet. Falls ein Aktiver an der Übungsteilnahme verhindert ist, bitte Bescheid geben.

Veröffentlichung anderer Ämter

Landratsamt Böblingen

Familie am Start- Hilfen von Anfang an
Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.
Familie am Start
Psychologische Beratungsstelle, Rutesheimer Straße 50/1, 71229 Leonberg,
Kontakt: Rose Volz, Telefon: 07152 3378942
r.volz@lrabb.de
www.familie-am-start.de

Sozialer Dienst
Frau Schmidt, Tel.: 07031 663-1933
E-Mail: t.schmid@lrabb.de
Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege
Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

„Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen“

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Information und Beratung für ein Leben ohne Gewalt.
Telefon 07031 632 808
zu den Zeiten: Mo., Di., Do.: 10 bis 13 Uhr und Mi: 13 bis 16 Uhr
E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

Notruftelefon 07031 222 066: nachts von 20 - 7 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen rund um die Uhr.

Senioren-Informationen

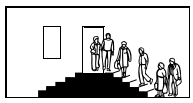

Treff am Donnerstag

Wir laden Sie recht herzlich ein zu Kaffeeklatsch, Spiel, Spaß und Geselligkeit. Wir treffen uns immer donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr im alten Pfarrhaus in der Porschestr. 6.
Wir freuen uns auf Sie
Ihr Team vom Treff am Donnerstag

Deutsches Rotes Kreuz - Mittagstisch

Dienstags in Flacht:
Herzliche Einladung zu unserem DRK-Mittagstisch in der Begegnungsstätte des Otto-Mörike-Stiftes, Sandweg 10, Flacht. Wir sind ab 10 Uhr für Sie da. Mittagessen gibt es zwischen 11.30 und 13.00 Uhr. Vorbestellen können Sie unter der Telefonnummer 912291 oder persönlich vor Ort von 10.00 bis 12.30 Uhr. Für gehbehinderte Gäste gibt es ab 11.00 Uhr einen Fahrdienst. Diesen fordern Sie bitte mit der Essensbestellung an. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mittwochs in Weissach:
Herzliche Einladung zu unserem DRK-Mittagstisch in der Begegnungsstätte des Rosa-Körner-Stiftes, Raiffeisenstraße, Weissach. Wir sind ab 10 Uhr für Sie da. Mittagessen gibt es zwischen 11.30 und 13.00 Uhr. Vorbestellen können Sie unter der Telefonnummer 9073300 oder persönlich vor Ort von 10.00 bis 12.30 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Die Teams vom Mittagstisch

SAMARITER STIFTUNG

Rosa-Körner-Stift

Hausleitung Jacqueline Wecker
Raiffeisenstraße 9
Tel.: 9073-0
Fax: 9073-111
E-Mail: rosa-koerner-stift@samariterstiftung.de
Termine nach Vereinbarung

SAMARITER STIFTUNG

Otto-Mörike-Stift

Hausleitung Angelika Wenning
Sandweg 10
Tel.: 912-0
Fax: 912-111
E-Mail: otto-moerike-stift@samariterstiftung.de
Termine nach Vereinbarung

Kirchen

Ökumene in Weissach und Flacht

Evangelische Kirchengemeinden Weissach und Flacht
Katholische Kirchengemeinde Weissach
Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde Weissach

„Was ist denn fair?“
Globale Gerechtigkeit steht im Zentrum des Weltgebetstags von Frauen der Philippinen

„Ist das fair - was ist denn fair?“ Diese Fragen beschäftigen uns, wenn wir uns im Alltag ungerecht behandelt fühlen. Sie treiben uns erst recht um, wenn wir lesen, wie ungleich der Wohlstand auf unserer Erde verteilt ist. In den Philippinen ist die Frage der Gerechtigkeit häufig Überlebensfrage. Mit ihr laden uns philippinische Christinnen zum **Weltgebetstag** ein. Ihre Gebete, Lieder und Geschichten wandern um den Globus, wenn ökumenische Frauengruppen **am 3. März 2017** Gottesdienste, Info- und Kulturveranstaltungen vorbereiten.
Die über 7.000 Inseln der Philippinen sind trotz ihres natürlichen Reichtums geprägt von krasser Ungleichheit. Viele der über 100 Millionen Einwohner leben in Armut. Wer sich für Menschenrechte, Landreformen oder Umweltschutz engagiert, lebt nicht selten gefährlich. Ins Zentrum ihrer Liturgie haben die Christinnen aus dem bevölkerungsreichsten christlichen Land Asiens das Gleichnis der Arbeiter im Weinberg (Matthäus 20, 1-16) gestellt. Den ungerechten nationalen und globalen Strukturen setzen sie die Gerechtigkeit Gottes entgegen.
Ein Zeichen globaler Verbundenheit sind die Kollekten zum Weltgebetstag, die weltweit Frauen und Mädchen unterstützen. In den Philippinen engagieren sich die Projektpartnerinnen des Weltgebetstags Deutschland u.a. für das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Empowerment von Frauen, für ökologischen Landbau und den Einsatz gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Lisa Schürmann
Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V.

Die Philippinnen kennen lernen und für das Land beten.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst des Weltgebetstages

Freitag, 3. März 2017

In Flacht: 19.00 Uhr
Evang. Gemeindehaus
Leonberger Straße 11

In Weissach:
19.30 Uhr: Ansingen der Lieder
20.00 Uhr: Gottesdienst
Evangelisch-methodistische Kirche
Bachstraße 29

Philippinische Musik, Häppchen und anderes mehr stimmen uns auf dieses Land ein. Frauen von den Philippinen haben die Liturgie für diesen Tag vorbereitet und nehmen uns in ihre Gedanken, in ihr Leben mit.

Nach dem Gottesdienst laden wir zum Verweilen ein.

Evangelische Kirchengemeinde Weissach

Pfr. Thomas Nonnenmann
Th.-Heuss-Straße 9, Tel. 31310, Fax 974784
E-Mail: Pfarramt.Weissach@elkw.de
Sekretariat Andrea Hörnle
Di. 14 - 18 Uhr, Fr. 8 - 12 Uhr
www.gemeinde.weissach.elk-wue.de
Ev. Gemeindehaus, Raiffeisenstraße 15
Belegung: Tel. 31086
Bankverbindung:
Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE27 6035 0130 0005 5164 41, BIC: BBKRDE6BXXX
Raiffeisenbank Weissach
IBAN: DE56 6036 1923 0035 2750 06, BIC: GENODES1WES

Invokavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören.)
Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3,8)

Impuls der Woche
Vater im Himmel, du wirst mir nicht mehr auflegen, als ich tragen kann.
Du lässt deinen Kindern alle Dinge zum Besten dienen.
Herr, was dieser Tag auch bringt - dein Name sei gelobt.
(aus Morgengebet von D. Bonhoeffer, EG S. 1.203)

Sonntag, 5. März 2017
10.00 Uhr **Gottesdienst** Pfarrer Thomas Nonnenmann
„Expedition zur Freiheit“
Predigtreihe zu Kernthemen der Reformation
„Allein aus Gnade“
Musik: Combo
Opfer für die Aufgaben der Kirchengemeinde
anschließend **Feier des Heiligen Abendmahls** in **Altarkommunion**
Kleinkinderbetreuung während des Gottesdienstes in der Spielstube
Ständerling (Kirchenkaffee) nach dem Gottesdienst
10.00 Uhr **Kinderkirche** im Gemeindehaus
20.00 Uhr **Lobpreisabend FlaMöWe** in der Ev. Kirche, Mönsheim

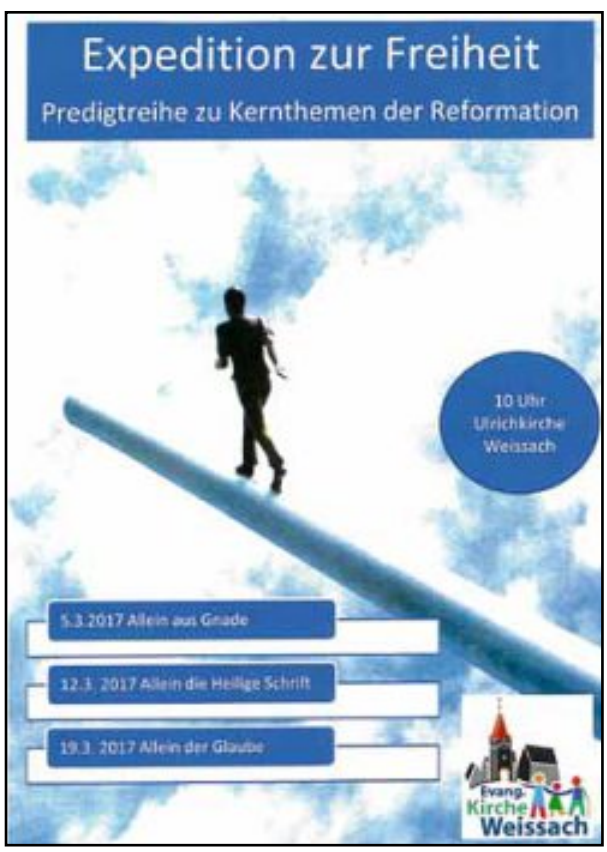

Expedition zur Freiheit - Predigtreihe zu Kernthemen der Reformation
Viele revolutionäre Bewegungen hatten auch ihre Schlagwörter. „Wir sind das Volk“ war der zentrale Satz der friedlichen Revolution im Jahr 1989. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ war die kurz zusammengefasste Botschaft der französischen Revolution. Auch die Reformation hat ihre zentralen Botschaften mit einigen kurzen Schlagworten auf den Punkt gebracht. Martin Luther selbst hat seine Kernanliegen mit den vier prägnanten Formeln sola scriptura, sola fide, sola gratia, solus Christus (allein die Schrift, allein der Glaube, allein die Gnade, allein Christus) zusammengefasst. In diesen Worten spiegeln sich die zentralen Erkenntnisse der Reformatoren.
In der diesjährigen Predigtreihe sollen drei dieser vier „soli“ in den Mittelpunkt gerückt werden. Haben sie heute - 500 Jahre später - immer noch ihre zentrale Bedeutung für den Glauben? Bringen sie auch heute noch die wichtigsten Glaubensaussagen auf den Punkt?
Wir laden Sie am 5.3. (allein die Gnade), 12.3. (allein die Heilige Schrift) und 19.3. (allein der Glaube), jeweils um 10 Uhr herzlich in unsere Ulrichskirche in Weissach ein. Sie sind herzlich willkommen!

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, dass ab März eine neue Läuteordnung in unserer Kirchengemeinde eingeführt wird. Ab dem kommenden Sonntag wird zu allen Gottesdiensten nachgeläutet, d.h. ab Sonntag, 5. März beginnen unsere Glocken zur vollen Stunde um 10 Uhr zu läuten. Der Gottesdienst beginnt dann also ca. 5 Minuten nach der vollen Zeit. Diese Regelung gilt auch für Gottesdienste zu anderen Uhrzeiten.

Wochenveranstaltungen
Mittwoch, 1. März 2017
kein Mittwochsingen
kein Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr **Ökumenisches Friedensgebet** in der Ev. Kirche

Donnerstag, 2. März 2017
9.30 Uhr **DFMGB - Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund** im Gemeindehaus
16.45 Uhr **Ökumenische Andacht** im Rosa-Körner-Stift
20.00 Uhr **DFMGB - Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund** im Gemeindehaus

Freitag, 3. März 2017
Weltgebetstag
"Was ist denn fair?"
Die Philippinen kennen lernen und für das Land beten in der Friedenskirche
19.30 Uhr Ansingen der Lieder
20.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 8. März 2017
9.30 Uhr **Singen** im Gemeindehaus
14.45 Uhr **Konfirmandenunterricht Gruppe 1** im Gemeindehaus
16.00 Uhr **Konfirmandenunterricht Gruppe 2** im Gemeindehaus
20.00 Uhr **Bibelstunde** im Gemeindehaus

Pfarrer Nonnenmann hat **Urlaub** bis 3. März 2017.
Die Kasualvertretung hat **Pfarrer Rockel,** Flacht
Telefon 3021, E-Mail: ev.gemeinde.flacht@t-online.de

CVJM Weissach

1. Vorsitzender: Ralf Haug, Tel. 33680, Christian-Wagner-Weg 9
E-Mail: ralf.haug@freenet.de
2. Vorsitzende: Ursel Reister, Tel. 930213
Vermietung Haus/Vereinsgarten: Jochen Burger: Telefon: 974733
E-Mail: Vereinsgarten@cvjm-weissach.de
Alle Termine und mehr Infos gibt's im Internet unter:
http://www.cvjm-weissach.de

Bis zum 3. März sind Ferien und es finden keine Gruppenstunden statt.

Freitag, 3.3.
20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus

Montag, 6.3.
18.00 Uhr Bubenjungschar, 5. - 8. Klasse, Vereinsgarten, "Strategie gefragt"
19.30 Uhr Jugendkreis für alle ab 15 Jahren, Gemeindehaus, Ansprechpartner: Tamara Ehrenfeuchter
19.45 Uhr Hauskreis Stärkel (14-tägig), Tel. 31169

Dienstag, 7.3.
18.00 Uhr Mädchenjungschar 7. - 8. Klasse, Vereinsgarten, Lara Maassberg, Tel. 31591
18.00 Uhr Bubenjungscharsport, neue Sporthalle
18.45 Uhr Eichenkreuzsport, neue Sporthalle
20.15 Uhr Volleyball, neue Sporthalle
20.15 Uhr Tischtennis, neue Sporthalle (in den ungeraden Wochen)

Mittwoch, 8.3.
17.00 Uhr Mädchenjungscharsport ab Klasse 1, neue Sporthalle Christine Zipperlen, Tel. 903242
18.00 Uhr Fußball für 12- bis 15-jährige Jungs, neue Sporthalle
19:30 Uhr Konfijugendkreis, Gemeindehaus
19:30 Uhr Jungenschaft, Vereinsgarten, David Ehrenfeuchter

HAUS PLATZ LIEBE HAUS PLATZ LIEBE
Liebe Freunde und Mitglieder des CVJM!
Am **Samstag**, den **4.3.2017** möchten wir uns ab **9.00 Uhr** im **Vereinsgarten** treffen. Frühjahrsputz für Haus und Gelände steht an. Jeder der Lust und Zeit hat, ob groß ob klein, ist herzlich dazu eingeladen.
In froher Gemeinschaft möchten wir zusammen etwas tun!
Wenn Ihr Hacke, Putzmittel, Eimer usw. habt, mit denen Ihr am liebsten arbeitet, einfach mitbringen.
Wir freuen uns auf Euch!
Christine, Heidemarie und Ulrich

Indoor ... der offene Jugendtreff ab 13 Jahren
Von 19 bis 23 Uhr stehen Billardtisch, Kicker, Darts, Gesellschaftsspiele, die Sofaecke, Musik und vieles mehr für euch bereit. Für den kleinen Hunger oder Durst gibt's auch immer was (zu fairen Preisen).
Wo? Im evangelischen Gemeindehaus (Raiffeisenstraße).
Wann? Samstag, den **4.3.**
Wozu? Andere Jugendliche treffen, miteinander Spaß haben, ins Gespräch kommen, ungezwungen Christen und dem Glauben an Jesus begegnen. Schau(t) doch mal vorbei, jeder ist herzlich willkommen!
Euer Indoorteam

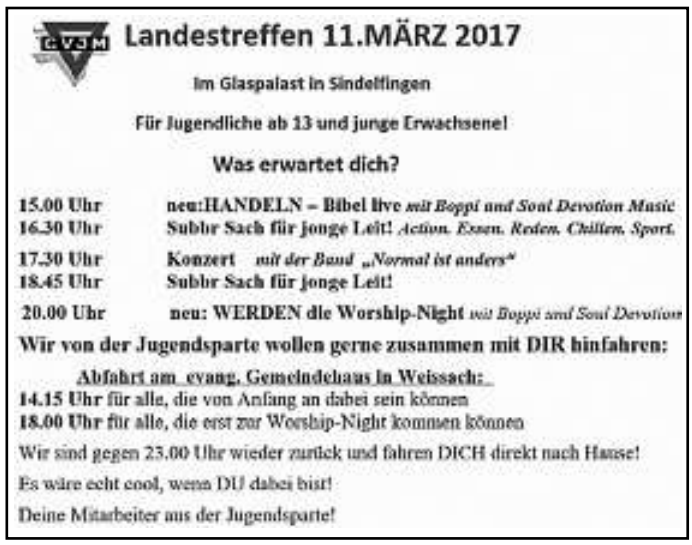

Sponsi-Fußballcup 2017
Endlich haben wir es geschafft, dass auch der letzte Fußballverrückte zum Schluss keinen Ball mehr sehen konnte. Insgesamt über fünf Stunden Spielzeit, 22 Spiele a 14 Minuten, damit konnten wir Muskelkater an bisher noch unbekannten Stellen hervorkitzeln …
Zwölf Teams hatten sich bei einer sehr kurzfristigen Ausschreibung gemeldet und gingen auf Tore und Sponsorenjagd. Fünf Mannschaften konnten aus Weissach gestellt werden. Nicht nur in der sportlichen Wertung konnten die Teams überzeugen, so gewann das A-Team aus Weissach wieder den Pokal und die junge Mannschaft SG Sonnenhof Großweissach belegte den dritten Platz hinter dem Team aus Mesa. Trotz der vielen Weissacher Teams konnten die Weissacher auch das Sponsorenranking wieder für sich entscheiden, SG Sonnenhof zeigte auch hier Größe und belegte mit 3.609,70 € Platz eins vor Mesa (2.498,00 €) und Flacht (2.375,72 €). Insgesamt konnten 18.819,27 € für den Förderverein des EJW Leonberg erspielt werden. Herzlichen Dank an alle Sponsoren, das hat unsere Erwartungen bei weitem übertroffen!!!! Wir sind froh, dass wir mit den Allstars vermutlich nicht nur das Team mit dem höchsten Altersdurchschnitt stellen konnten (dank Wolfgang), sondern auch das jüngste Team der Schürschuhkickers überraschte mit einem hervorragenden 6. Platz. Auch der Bauernkick zeigte auf dem Platz und auf der Tribüne wieder vollen Einsatz- schön dass ihr wieder dabei wart und auch in der Nacht für Stimmung gesorgt habt! (Abschlusstabelle kann auf http://www.cvjm-weissach.de/ eingesehen werden.)
Unterbrochen wurde das Turnier nur einmal aus gutem Grund. Da feierten wir zusammen Gottesdienst weil wir mit unserem Gott mehr zu bieten haben als Fußball alleine. Dass das Thema des Sportlergottesdienstes „vergeigt" viel Stoff im Sport bietet, konnten wir an heiteren und ernsteren Clips aus dem Bereich des Sports sehen. In mehreren Anspielen wurde deutlich, dass wir auch im Leben so manches „vergeigen" können. Aber auch in der Bibel kommen sehr viele Beispiele vor, wo Menschen etwas „vergeigen". So ging Simon Bäuerle (leitender Jugendreferent EJW) auf König David ein, der durch seinen Seitensprung mit verheerenden Folgen (nachzulesen 2.Samuel 11 und 12) Schuld auf sich geladen und dadurch die Beziehung zu Gott abgebrochen hat. Aber durch sein Schuldbekenntnis konnte er Vergebung erfahren- Vergebung die wir genauso heute durch Jesus erfahren können, auch da wo wir in unserem Leben manches „vergeigt" haben. Vergebung- von Jesus teuer erkauft durch seinen Tod am Kreuz. So sind wir dankbar für den guten und harmonischen Verlauf des Turniers. Vergessen wollen wir nicht die Verletzten und hoffen auf baldige Genesung.
Wir sagen Danke
- allen Mitarbeitern beim Gottesdienst, Turnierleitung, Küche, Auf/Abbau
- EJW für die gute Zusammenarbeit und die Verpflegung
- Gemeinde Weissach für die Bereitstellung der Hallen
- Allen Sponsoren für die großartige Unterstützung
- Hausmeister Markus Wolf für die gute Zusammenarbeit
- unserem Gott für sein Dabei sein

Volker Ehrenfeuchter

Terminvorschau:
25.3. Mitgliederversammlung
27.3. CVJM-Abend

Flamöwe

Monatlicher Lobpreisabend
in den evanglischen Kirchen
Flacht, Mönsheim und Weissach
Die evang. Kirchengemeinden und die CVJMs
Flacht – **M**önsheim – **W**eissach
laden herzlich ein zum

Lobpreis-Gottesdienst
am **Sonntag, 5. März,** um 20 Uhr
in der Evang. Kirche in Mönsheim.

Ein Gottesdienst der besonderen Art:
Singen – Beten – Gott kennenlernen – Ermutigung
für den Alltag – lebensnaher Impuls
Nach jedem Gottesdienst gibt es Gelegenheit
zum Gespräch bei Getränken und ein
Angebot für Ihre Gebetsanliegen.
Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen.
Das Vorbereitungsteam

Evangelische Kirchengemeinde Flacht

Pfarrer Harald Rockel
Pfarrbüro: Christina Franz
Lerchenbergstraße 29
Mo. 8.30 - 12.00 Uhr, Fr. 8.30 -12.00 Uhr
Tel. 07044 3021, Fax 07044 3041
E-Mail: ev.gemeinde.flacht@t-online.de
Internet: www.flacht-evangelisch.de
Ev. Gemeindehaus, Leonberger Str. 11
Belegung Gemeindehaus: Telefon 07044 31609

Wochenspruch der kommenden Woche:
Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3,8b)

Freitag, 3. März
19.00 Uhr Weltgebetstag im Gemeindehaus

Sonntag, 5. März - Invokavit
9.30 - 9.45 Uhr Gebetstreff in der Spielstube
10.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Abendmahl (Pfarrer Rockel)
Wir feiern das Abendmahl mit Wein.
Predigttext: 1. Mose 3, 1-19
Opfer: für die Missionare aus unserer Gemeinde
9.45 Uhr Kindergottesdienst „Schatzkiste“ im Gemeindehaus
10.00 Uhr „Fish & chips“ im Gemeindehaus
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeindehaus
20.00 Uhr Flamöwe-Lobpreisabend in der ev. Kirche Mönsheim

Montag, 6. März
7.00 - 19.00 Uhr Offene Kirche in Flacht
im Rahmen der CVJM-Aktion „7 Wochen ANDERS leben“

Dienstag, 7. März
6.00 Uhr CVJM-Gebetsfrühstück im Projektehaus
20.00 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus
Thema: Rätsel der dunklen Seiten im Weltgeschehen
Bibeltext: Sach. 5, 1-4 und 5-11

Mittwoch, 8. März
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
(Konfi-Club am 10.3. fällt aus und wird auf 17.3. verschoben)

WELTGEBETSTAG 2017
Die Philippinen kennenlernen und für das Land beten
Herzliche Einladung **am Freitag, 3. März, 19.00 Uhr**
Ev. Gemeindehaus Flacht, Leonberger Str. 11

Vorankündigung
Donnerstag, 9. März, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus Flacht
„Maikäfer flieg, dein Vater ist im Krieg…“ –
Die Generation der Kriegskinder
Referentin: Ulla Reyle,
Gerontologin, Supervisorin, Geistliche Begleiterin
Eine Kooperation der Evang. Erwachsenenbildung und des Bezirksarbeitskreises Senioren (BAKS)
im Kirchenbezirk Leonberg

Künstlercafé im Gemeindehaus
Die Kirchengemeinden in Flacht und Weissach hatten zum Künstlercafé mit Bilderverkauf ins ev. Gemeindehaus Flacht eingeladen. Zahlreiche kunstinteressierte Besucher waren der Einladung gefolgt und erfreuten sich an der Präsentation der schönen Bilder, die von Künstlern des Kunstvereins Artifex gespendet wurden, um mit dem Verkaufserlös die Finanzierung der Renovierungsarbeiten an verschiedenen kirchlichen Gebäuden in Weissach und Flacht zu unterstützen.
Aber nicht nur die Bilder, auch die festliche musikalische Umrahmung des Nachmittags durch die Frauenflötenguppe waren ein Kunstgenuss auf hohem Niveau.
Bei Kaffee, Kuchen und Getränken konnten die Besucher sich in aller Ruhe umsehen, die Kunstwerke betrachten und auch mit den anwesenden Künstlern ins Gespräch kommen. Etliche Bilder wurden verkauft.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Künstlern von Artifex für ihre großzügige Spende und Unterstützung, bei der Frauenflötengruppe für die Musik und bei den vielen Kuchenspendern und allen Helfern, die zum Gelingen dieser ökumenischen Benefizveranstaltung beigetragen haben.
Ihre
Ev. Kirchengemeinden Flacht und Weissach, evang.-meth. Kirchengemeinde Weissach und kath. Kirchengemeinde Weissach

Friederike Strauß vom Kunstverein Artifex bei der Begrüßung

Ein Ohrenschmaus: Die Frauenflötengruppe

Aufmerksame Zuhörer bei der Eröffnungsrede

CVJM Flacht

1. Vorsitzender: Frieder Essig, Tel. 916969
2. Vorsitzende: Christine Jäckle, Tel. 33977
www.cvjmflacht.de

Freitag, 03.03.17
19.15 Uhr Fußballtraining Kunstrasen Weissach
20.00 Uhr Posaunenchor

Montag, 06.03.17
17.00 Uhr Jungscharsport für Jungs 1.- 4. Klasse
18.00 Uhr Indiaca für Mädchen ab 12 Jahren
19.00 Uhr Jungenschaft
20.00 Uhr Faustball (**Sporthalle Flacht**)
Kein Damensport in Perouse!

Dienstag, 07.03.17
17.15 Uhr Minijungschar für alle 1. Klässler
17.30 Uhr Mädchenjungschar Gr. I (2. u. 3. Klasse)
18.00 Uhr Mädchenjungschar Gr. II (4. u. 5. Klasse)
18.00 Uhr Mädchenjungschar Gr. III (6. u. 7. Klasse)
Eichenkreuzsport Handball
18.00 Uhr C- und D-Jugend
20.00 Uhr Aktive Mannschaft

Mittwoch, 08.03.17
19.00 Uhr Mädchentreff

.....

ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!
am Samstag, 4. März 2017 (Winterferien)
und Samstag, 11. März 2017 (CVJM-Wochenende)
findet KEIN JUGENDTREFF statt!

Projektehaus-Flacht

Projektehausleitung: Claudia Looser, Tel. 33489
Belegung: Nicole Beck, Tel. 915366
Kontakt: proha@cvjmflacht.de
Programmheft: www.cvjmflacht.de/Projektehaus

****

Café Proha
Das Café mit dem besonderen Flair! Einfach kommen und in gemütlicher Atmosphäre Kaffee trinken, schwätzen, köstlichen Kuchen oder andere Leckereien probieren ...
Wann?
Vom 12.1.2017 bis 18.5.2017 immer donnerstags von 15 bis 18 Uhr (nicht in den Osterferien!)
Projektleitung: Claudia Looser, Fon 07044 33489

.....

Kreativworkshop - wir freuen uns auf den Frühling
Damit der Frühling auch bei uns Zuhause einziehen kann, möchten wir an diesem Abend mit unterschiedlichen Materialien und verschiedenen Bastelideen selbst kreativ werden.
Wann: Montag, 6.3.2017 und Dienstag, 7.3.2017, ab 19.30 Uhr
Kosten: nur Materialkosten
Teilnehmer: Teilnehmen können alle, die Lust zum Basteln haben (ohne Kinder)
Mitzubringen: Nichts
Projektleitung: Birgit Koritkowski, Moni Maier, Simone Pfitzenmaier, Britta Köhler und Tamara Damson
Anmeldung: Per E-Mail an proha@cvjmflacht.de oder bei Birgit Karitkowski, Fon: 07044 33317

****

7 Wochen ANDERS leben
sieben Wochen bewusst **andere Dinge** tun, **neue Perspektiven** gewinnen, **Besonderes erleben....**und das im Alltag....
lassen Sie sich begeistern
vom 1.3. - 15.4.2017
- MONTAGS - offene Kirche, von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr, in der Flachter Kirche
- DIENSTAGS - Gebetsfrühstück, 6.00 Uhr im Projektehaus
- MITTWOCHS - (R)AUSZEIT, 8.3. bis 5.4. im Projektehaus von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- DONNERSTAGS - Café Proha, im Projektehaus von 15 bis 18 Uhr (nicht in den Osterferien)
- Ausstellung Gedankenbilder, ganztags von 4.3. bis 15.4. Lindenallee Friedenshöhe

weitere Infos unter www.cvjmflacht.de/Projektehaus
ohne Anmeldung einfach kommen, mitmachen, genießen und
7 Wochen ANDERS leben!

****

(R)AUSZEIT
Die (R)AUSZEIT bietet Dir ein Trainingsprogramm. Sie fordert dich heraus einen jesusmäßigen Lebensstil einzuüben:
Aufmerksam sein auf Gottes Handeln in alltäglichen Situationen. Wahrnehmen lernen, wo Gott durch dich und mit dir seinen Einflussbereich geltend machen will. Sich herausfordern lassen. Mutige und vielleicht ungewohnte Schritte gehen. Es wagen "Fehler" in Kauf zu nehmen. Achtsam sein in den alltäglichen Begegnungen. Gewohnte Verhaltensweisen überdenken. Sich auf Neues einlassen. Die Komfortzone verlassen. Wertvolle Erfahrungen machen. Schenken und beschenkt werden.
In der (R)AUSZEIT bilden wir eine Lerngemeinschaft. Daniel Böhm wird uns begleiten und unterstützen. Er lebte mit seiner Familie in den letzten vier Jahren in einem Slum von Bangkok. Er ist selbst Lernender darin jesusmäßig zu leben.
Lass Dich herausfordern, melde Dich an und mach mit.
Wann: Mittwoch 8.3., 15.3., 22.3., 29.3., und 5.4.2017 von 20.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr
Wo: Projektehaus Flacht, Friedhofstr. 11
Anmeldung: unter proha@cvjmflacht.de oder Tel. 07044-33489

****

Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde Weissach Friedenskirche

Pastor Walter Knerr
Bachstr. 29, 71287 Weissach
Tel.: 07044/31586
Fax: 07044/930448
Email: weissach@emk.de
Internet: http://www.emk-weissach.de

WORT ZUR WOCHE
Der Sohn Gottes aber ist auf die Erde gekommen, um die Werke des Teufels zu zerstören (1. Johannes 3,8b)

VERANSTALTUNGEN
Mittwoch, 1. März
19.30 Uhr Ökum. Friedensgebet in der Evang. Kirche
20.00 Uhr Bibelabend:
„Darauf kannst Du dich verlassen. Allein die Schrift“

Donnerstag, 2. März
15.45 Uhr Ökum. Andacht im Otto-Mörike-Stift in Flacht
16.45 Uhr Ökum. Andacht im Rosa-Körner-Stift in Weissach

Freitag, 3. März – Weltgebetstag von den Philippinen
19.00 Uhr Ansingen der Lieder

20.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 4. März
09.00 Uhr Klausurtag des Bezirksvorstandes

Sonntag, 5. März – Invokavit
09.30 Uhr Gebetskreis
10.00 Uhr Gottesdienst (Pastor Walter Knerr)
10.00 Uhr Mini-Kids

Mittwoch, 8. März
15.45 Uhr Kirchenmäuse

Donnerstag, 9. März
20.00 Uhr Lesen & mehr... – Der Literaturkreis

Was ist denn fair?
Weltgebetstag von den Philippinen
Freitag | 3. März 2017 | Friedenskirche Weissach
19.30 Uhr: Ansingen der Lieder
20.00 Uhr: Gottesdienst
Philippinische Musik, Häppchen und anderes mehr stimmen uns auf dieses Land ein. Frauen von den Philippinen haben die Liturgie für diesen Tag vorbereitet und nehmen uns in ihre Gedanken, in ihr Leben mit.

Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Weissach

Pastorale Ansprechperson Frau Cäcilia Riedißer
Tannenweg 20, 71287 Weissach, Tel: 07044/31331
In seelsorglichen Notfällen: 015253127143
Fax: 07044/32511
Email stclemens.weissach@drs.de
www.katholischweissach.de
Pfarrbüro Barbara Benzing
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Do: 10.00 Uhr – 12.30 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Tannenweg 20
Private Vermietungen sind in der Bauzeit leider nicht möglich

Gottesdienstordnung vom 1. März - 8. März
Mittwoch, 1. März
19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in **Weissach**
19.00 Uhr Eucharistiefeier in **Rutesheim**
- In beiden Gottesdiensten mit Austeilung des Aschekreuzes -
L1: Jes 49,14-15 L2: 1 Kor 4,1-5 Ev: Mt 6, 24 – 34

Donnerstag, 2. März
Kein Morgenlob in **Weissach**

Freitag, 3. März-Weltgebetstag
19.30 Uhr Ansingen der Lieder
20.00 Uhr Weltgebetstag, evang.meth. Kirche Weissach

Sonntag, 5. März - 1. Fastensonntag
9.00 Uhr Eucharistiefeier in **Rutesheim**
10.00 Uhr Rosenkranzgebet in **Weissach**
10.30 Uhr Eucharistiefeier in **Weissach**
L1: Gen 2,7-9;3, 1-7 L2: Röm 5,12-19 Ev: Mt 4,1-11
Minis: Ann-Sophie Moch, Lia Strack, Maxfield Rommel, Martin Schulz

Dienstag, 7. März
8.30 Uhr Morgenlob in Rutesheim

Termine:
8. März 14.30 Uhr Seniorengottesdienst mit Krankensalbung kath. Kirche Rutesheim

Kirchenchor
Der Chor Alegrìa ist der gemeinsame Chor der Kirchengemeinden St. Clemens, Weissach und St. Raphael, Rutesheim. Wir wollen im Laufe des Jahres einzelne Gottesdienste mit modernen Liedern und Rhythmen musikalisch mitgestalten. Dafür proben wir immer montags, 19:45 Uhr im Gemeindehaus, Schubertstr. 12 in Rutesheim.
Haben sie Lust am Singen in fröhlicher Runde? Dann kommen sie doch einfach bei einer der Proben vorbei und singen sie mit! Wir freuen uns auf Sie.
Weitere Fragen zum Chor und unseren Liedern beantwortet ihnen gerne Susanne Neubauer. Sie ist telefonisch unter der Rufnummer 07152/54553 zu erreichen.

Bastelkreis
Wir treffen uns immer mittwochs um 19.30 Uhr im kath. Gemeindehaus.

Weltgebetstag
Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am Freitag, den 3. März, 20.00 Uhr in der evang. meth. Gemeinde, Weissach.
Der Weltgebetstag ist eine internationale Basisbewegung christlicher Frauen. Jedes Jahr stehen ein anderes Land und gesellschaftliche Probleme im Mittelpunkt. Christliche Frauen unterschiedlicher Herkunft, Generationen und Konfessionen bereiten den Gottesdienst vor.
Wir freuen uns über Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder an diesem Weltgebetstag.

Gottesdienst mit Krankensalbung
Am Mittwoch, 8. März um 14.30 Uhr ist ein Senioren- Gottesdienst mit Krankensalbung in der kath. Kirche in Rutesheim. Im Anschluss lädt der Treffpunkt St. Raphael zum gemütlichen Kaffeetrinken ins Gemeindehaus ein. Wer eine Mitfahrgelegenheit wünscht, kann sich gerne im Pfarramt melden.

Wichtige Hinweise
Bitte wenden Sie sich an unser Pfarrbüro, wenn Sie
· eine Taufe wünschen
· einen Krankenbesuch für sich oder einen Angehörigen möchten
· ihre Hochzeit planen
· ein seelsorgliches Gespräch suchen
Die pastorale Ansprechperson Frau Cäcilia Riedißer ist am Donnerstag von 10.00 Uhr- 12.00 Uhr im Pfarrbüro Weissach erreichbar. Sie können gerne auch einen anderen Termin vereinbaren.
Mesner und Hausmeister Karl Klesse, Tel: 07044/958411
Kath. Kirchengemeinde St. Raphael Rutesheim Tel: 07152/51913
Pfarrbüro: Di 9.30 Uhr – 12.00 Uhr Do 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

Adventgemeinde

„Hat Gott wirklich gesagt...?“ (1. Mose 3,1)
Zu den heißesten Themen in allen Gesellschaftsstrukturen zählt die Schuldzuweisung. In der Regel möchte niemand an irgend etwas schuld sein. Schuldzuweisung begann der Bibel zufolge bei den ersten Menschen, die Gottes Gebot missachteten. Adam

schob die Verantwortung Gott zu: "*Die Frau, die du mir zur Seite gegeben hast, sie gab mir von dem Baum, und ich aß.*" (1. Mose 3,12) Auch Eva wollte sich nicht zur Schuld bekennen. Sie machte die 'Schlange' verantwortlich: "*Die Schlange hat mich verführt und so habe ich gegessen.*" (Vers 13) Falsches Verhalten aktiviert zuerst einmal den Gedanken: Wie komme ich da heraus? In der Gedankenwelt spielt sich eine Auseinandersetzung zwischen Ehrlichkeit und Unehrlichkeit ab: Soll ich zugeben und mich entschuldigen, auch wenn es zu meinem Nachteil gereicht, oder die Schuld einem anderen zuschieben, um mich reinzuwaschen? Gottes Anweisung lautet kurz und präzise: "*Du sollst keine falsche Aussage über einen deiner Mitmenschen machen.*" (9. der Zehn Gebote 2. Mose 20,16 NL) – oder noch übler: Gott beschuldigen. "*Nehmt den Herrn, euren Gott, ernst und befolgt stets seine Anweisungen...*" (5. Mose 6,2 GN) So manches Unheil wird uns dann erspart bleiben und wir werden in Frieden mit unseren Mitmenschen und mit Gott leben können.

Gottesdienst: Samstag (Sabbat), 4. März 2017
9.30 Uhr Bibelstudium
9.30. bis 10.30 Uhr Kindergottesdienst
10.40 Uhr Gottesdienst, Predigt: F. Hildebrandt
Hauskreis: Bibel- und Gebetsstunde am **Dienstag, 7. März, 14.30 Uhr**. Gäste sind herzlich willkommen!

Vereine

ARTIFEX Kunstverein der neuen ART

ARTIFEX Kunstverein der neuen ART e.V. Weissach
www.artifex-kunstverein.com
Am **9. März 2017 um 15 Uhr** im „Markt Café Rosa" werden Edda Praefcke und Henriette Thomas die **angekündigte Spende** an Kristin Kuhl **für den Hospiz-Dienst Leonberg** überreichen. Diese Spende setzt sich zusammen aus der 10%igen Abgabe der Künstler durch den Verkauf von Kunstwerken während der ARTIFEX Kunstausstellung im Oktober 2016, die kulinarische Versorgung an diesen 2 Tagen, das Sammeln von Spenden in einem Extra-Glas und ergänzt durch eine anonyme Spende von 500 Euro. So können wir einen Gesamtbetrag von 1.500 Euro an den Hospiz-Dienst Leonberg übergeben. Auch Anneliese Hörnlen und Andrea Pischke werden die Spende von 400 Euro wie jedes Jahr **für den Freundeskreis des Rosa-Körner- und Otto-Mörike-Stifts** erhalten.
Manfred Alex-Lambrinos beteiligt sich an der **Ausstellung „Original Drucke"** im Landratsamt **Kreishaus Ludwigsburg Hindenburgstr. 40**
„NAH DRAN" Ausstellung mit 7 Künstlern von ARTIFEX in der **Galerie im Kulturcenter Pfeiffer,** Klavierfabrik, Neue Ramtelstr. 48, 71229 Leonberg**, bis 20. Mai 2017.** Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 bis 18 Uhr, Sa. 9 bis 13 Uhr
Bis 24. März beteiligen sich in der **StadtBÜCHEREI Heimsheim,** Zehntscheune, Schlosshof 16, 13 Mitglieder von ARTIFEX **Öffnungszeiten: Mi., Fr., Sa. 10 - 13 Uhr / Di., Do. 15 - 18 Uhr / Mi. 15 - 19 Uhr**
In der **ARTIFEX Galerie** in Weissach, Hauptstr. 5, zeigen Irmgard Werner, Edda Praefcke, Friederike Strauß und Manfred Alex-Lambrinos **Aquatinta-Drucke. Öffnungszeiten** nach tel. Verabredung: 0170 3060441
Malerei trifft Fotografie: Irmgard Werner und Uwe Freund zeigen in der Kunstausstellung im Alten Rathaus Höfingen, Pforzheimer Str. 11**"Versteckte Botschaften"** vom 5. 3. bis 19. 3. 2017 sonntags von 11 - 17 Uhr **Vernissage:** 5. März 2017 **Einführung:** Prof. Klaus Werner
Jutta Horn, Irmgard Werner und Ruth Schleeh beteiligen sich an der Ausstellung **„DAS QUADRAT" in der Galerie KunstWerk, Schorndorfer Str. 33, 70736 Fellbach**

Eröffnung: 10. März 2017 um 19 Uhr
Ausstellungsdauer: 10. bis 26. März 2017
Öffnungszeiten: Sa. und So. 14 bis 18 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Weissach-Flacht

So erreichen Sie uns:

1. Vorsitzender
Jörg Männer
Tel. 07156 18911
vorstand@drk-weissach-flacht.de
Bereitschaftsleitung
Dietmar Büchele
Tel. 07044 233252
Daniel Wurster
Tel. 0172 5743196
bereitschaftsleitung@drk-weissach-flacht.de
www.drk-weissach-flacht.de
Erste Hilfe Kurse
Kreisverband Böblingen e.V.
Tel. 07031 6904-0
www.drk-kv-boeblingen.de

N o t r u f: 1 1 2

Jahreshauptversammlung 2017
Zur Jahreshauptversammlung, am 4. Februar, wurde rechtzeitig und fristgerecht eingeladen, wie Jörg Männer, 1. Vorsitzender, gleich zu Beginn der Versammlung feststellen konnte. Neben den aktiven und passiven Mitgliedern galt sein besonderer Gruß den anwesenden Gemeinderäten, Herrn Bürgermeister Töpfer, den Vertretern der Feuerwehren Herren Marquardt und Eckert für die FFW Weissach, sowie die Herren Schwarz und Rometsch von der Werksfeuerwehr Porsche, sowie den Betriebsarzt Dr. Däubler. Als weitere Gäste begrüßten wir vom Kreisverband und befreundeten Ortsvereinen Frau Vorreiter (Kreissozialleitung), Herrn Breitbach (Kreisgeschäftsführer) und Herrn Korte (2. Vorsitzender OV Leonberg).
Der Schwerpunkt seiner Begrüßung und zugleich dem Tagesordnungspunkt **„Bericht des Vorstands"** bildete der 27. August 2016. In den frühen Morgenstunden wurde bei der Firma Porsche Alarm für einen Brandeinsatz ausgelöst, die ersten Helfer waren bereits im Einsatz, als im Hintergrund die organisatorischen Rädchen griffen, da an diesem Tag noch der Seniorenausflug der Sozialarbeit stattfand und um 7:00 Uhr die Altpapiersammlung starten sollte, die jeweils 6 Helfer als Lader für die Fahrzeuge forderte. An diesem Tag konnten wir zum einen zeigen, wie leistungsstark und gut vernetzt der Ortsverein ist, aber gleichzeitig auch Grenzen erfahren.
Erfreuliches gibt es von Seiten der Mitgliederverwaltung zu berichten: Erstmals seit 15 Jahren können wir im Bereich der **Passiven gestiegene Mitgliederzahlen** verzeichnen. Durch die Werbeaktion im Sommer gab es einen Sprung **von 586 auf 692 Mitglieder**!
Alle Bereiche (Sozialarbeit, Jugendrotkreuz, Bereitschaft) stehen stabil da, arbeiten aktiv und auf hohem Niveau.Im Bereich der Breitenausbildung wurden von 2 Ausbildern 112 Teilnehmer in 9 Kursen in erster Hilfe geschult.

Neu in 2017: Neuer KTW und die Spielstube
Unser bisheriges Katschutz-Fahrzeug (KTW – Krankentransportfahrzeug mit 4 Tragen zum Liegendtransport) wird voraussichtlich im ersten Quartal gegen ein neues Fahrzeug vom Typ KTW-

B (Krankentransportfahrzeug Bereitschaft für 1 Person) ausgetauscht werden.
Seit Januar 2017 ist der DRK Ortsverein Träger der Spielstube Flacht, diese ist der Sozialarbeit angegliedert. Verantwortliche Leitung ist Frau Dittrich, sie war am Abend ebenfalls anwesend.

Bericht der Bereitschaft
Das Jahr der Bereitschaft war wieder prall gefüllt, wie die Zahlen belegen: Immer dienstags um 20:00 Uhr trafen wir uns zu 36 Dienstabenden zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, acht Arbeitseinsätzen zur Materialpflege, sechs offenen Abenden zur Kameradschaftspflege, Einsatzübungen mit der Feuerwehr.
Weiteres:
22 Sanitätsdienste in der Gemeinde + zwei Externe (Glemseck 101 und Radrennveranstaltung in Heimerdingen)
Vier Blutspendetermine und Altpapiersammlungen. Die Zahl der Blutspenden stagnierte etwas, hier dürften gerne wieder mehr Leute zur Spende vorbeischauen. Insgesamt sind es 483 Spenden gewesen, davon 27 Erstspender im gesamten Jahr.
Altpapier ist noch immer eine der Haupteinnahmequellen des Ortsvereins.
158 Einsätze: 3 Ortsverein, 0 Schnelleinsatzgruppen, 155 Helfer vor Ort (siehe letztes Mitteilungsblatt)
Zahlreiche Veranstaltungen zur Finanzierung wurden durchgeführt: Maibaumstellen mit der Feuerwehr, Bauerntheater, Auf- und Abbau der Stellwände für Artifex, Nikolausmarkt. Neu in 2016: Bewirtung Weihnachtsbaumverkauf.
Ebenso zahlreich die Zusatztermine für Aus-, Fort- und Weiterbildung: Sicherheitsunterweisungen, Helfergrundausbildung Technik und Sicherheit (Kreisweite Ausbildung, durchgeführt bei uns), Rettungsdienstpraktika, Grundausbildung HvO, Fortbildung der HVO Thema Schweigepflicht und Patientenverfügung, Ausbildungen für Leitungs- und Führungskräfte. Einführungs- und Aufbauseminar, Lebensmittelfachkräfte, Klinikpraktika zur Ausbildung zum Rettungssanitäter. Wir haben sechs neue Sanitäter, die die Grundausbildung Sanitätsdienst erfolgreich bestanden haben.
Und natürlich kommt die Kameradschaftspflege nicht zu kurz, wie z. B. Spalierstehen bei Hochzeiten, Ausflügen zur RettMobil in Fulda, Jahres- und Halbjahresabschlussabende mit Spiel und Spaß (z. B. Memory WM), Anfeuern des OV Rutesheim beim Feldkochwettbewerb, Bewegungs- und Einweisungsfahrt der Fahrzeuge in Kombination mit Eisessen usw.
Ein besonderes Highlight war die Einladung der Firma Porsche zum gemeinsamen Abendessen aller beim Brandeinsatz anwesenden Einsatzkräfte. Wir bedanken uns gerne nochmal, für die ausgesprochen großzügige und sehr wohlschmeckende Geste!
Insgesamt sind 10.397 Stunden zusammen gelaufen, was einem Umfang von sechs Vollzeitstellen entspricht, bzw. einem Wert von rund 135.161 EUR (13 EUR/h)
Die Helferzahl ist stabil bei 45.

Bericht Sozialarbeit
Der Schwerpunkt der Sozialarbeit liegt im Bereich der Senioren. In Weissach und Flacht werden mit stabilen Teams die Mittagstische betrieben und wir setzen alles daran, weiterhin zwei Mittagstische pro Woche im Angebot haben zu können. Insgesamt sind hierbei 1.092 Stunden von 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet worden, das günstigste Essen kostet 4,80 €. In Weissach wurden bei 43 Terminen 723 Essen ausgegeben, in Flacht an 47 Terminen 956 Essen. Weitere Höhepunkte des Jahres sind der Seniorenausflug und der Seniorenmittag in Kooperation mit der Gemeinde. Der Seniorenmittag war mit 160 Gästen gut besucht, ebenso wurde der Ausflug nach Ulm und Münsingen gut angenommen. Die Busse waren zwar nicht voll besetzt (eventuell lag es an der neu eingeführten Teilnehmergebühr?).

Bericht des Kassiers:
In gewohnt sachlicher Art und Weise präsentierte Kristen Männer die Zahlen, für jeden nachvollziehbar. Rund 500 Buchungen wurden gemacht, knapp 18.000 EUR Ausgaben für Material und Hilfsstoffe ausgegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in diesem Jahr ein deutliches Plus auf, dieses ist auf den Einmaleffekt aus dem Verkauf eines Fahrzeugs und Anhängern zurück zur führen. Im Bereich der Ausgaben haben wir eine Punktladung hingelegt, im Bereich der Einnahmen wurde eher zurückhaltend geplant. Die **Kassenprüfer Wolfgang Wurster und Sven Bertsch** bescheinigen eine vorbildliche und absolut nachvollziehbare Kassenführung und konnten keine Punkte zur Beanstandungen finden. Sie beantragten die Entlassung des Kassiers.
Diese wurde von Herrn **Bürgermeister Töpfer** durchgeführt, der die Gelegenheit gleichzeitig für seine Grußworte nutzte. Er zeigte sich beeindruckt von den vorgetragenen Leistungen und plauderte aus dem Nähkästchen: Das Thema „Mietvertrag“ soll in naher Zukunft nun (endlich) einen Abschluss finden und zur Unterschrift gereift sein. Status sei „fast fertig“. Freude äußerte er darüber, dass für die Trägerschaft der Spielstube nun eine Lösung gefunden wurde, da diese bisher „ohne eigenen Träger“ gewesen sei. Etwas erschrocken äußerte er sich über den hohen Zeitaufwand für Verwaltungstätigkeiten (mehr als 3.000 Stunden), sein Appel galt hier dem Kreisgeschäftsführer, ob denn nicht das Hauptamt dem Ehrenamt hier etwas unter die Arme greifen könnte.
Die Entlastung des Gesamtvorstands samt Kassier wurde in einem vorgenommen und unter Enthaltung der Betroffenen einstimmig beschlossen.

Ehrungen gingen an:
Jana und Sina Keller für 10 Jahre, Kartin Arbati und Michael Schindler für 15 Jahre, Rene Schneider für 20 Jahre.

Die Grußworte des Kreisvereins überbrachte Frau Vorreiter. Auch sie zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt im Ortsverein und betonte, dass unser Ortsverein eine stabile Stütze des Kreisverbands und „essenziell wichtig“ sei.
Weitere Grußworte kamen von Karl Haug, ehemaliger Vorsitzender des Ortsvereins Weissach und Frau Streckfuß. Herr Haug lobte die gesamte Leitungsriege für die Art und Weise der Zusammenführung beider Ortsvereine, diese sei beispielslos gut verlaufen.
Frau Streckfuß schickte ihren Dank, Lob und Anerkennung in Richtung des Jugendleiters Stavros Kominis, der den **Schulsanitätsdienst** an der Ferdinand-Porsche-Schule unterstützt wo er nur kann und mittlerweile über 150 Schüler in Erster Hilfe geschult und trainiert wurden. Die Schüler stehen in jeder Pause bereit, um bei kleineren oder auch größeren Unfällen schnell Hilfe leisten zu können.
Zum Abschluss wurde eine Bilderrückschau des Jahres 2016 gezeigt und ein gemeinsames Essen für alle serviert. Ein großes Dankeschön geht hier an unser Team, dass die JHV vorbereitet und selbst gekocht hat!

Jugendrotkreuz

Jahreshauptversammlung 4. Februar
Im JRK sind in 2 Gruppen derzeit 32 Kinder zwischen 6 und 15 Jahren Mitglied. Die Zahl der Gruppenleiter hat sich 2016 von 7 auf 5 reduziert. Wir danken Kirsten Männer und Barbara Wurster für ihr langjähriges Engagement!
Neben dem Üben von erster Hilfe wurden zahlreiche Aktivitäten unternommen, wie z.B. Schlittschuhlaufen, Eis essen, Wochenendfreizeit, das Einüben und Aufführung von Sketchen für den Seniorennachmittag, die Teilnahme beim Kreisentscheid (Platz 1 in unserer Altersklasse!) sowie die Teilnahme beim Landesentscheid (Platz 10). Wir unterstützen die Bereitschaft beim Fest zum Maibaumstellen und dem Nikolausmarkt und natürlich auch beim Blutspenden.
Höhepunkte 2016: Unsere 24 Stunden Übung mit Übernachtung im Magazin und allen möglichen „Alarmen“ zu Einsätzen und Notfällen nach Beispiel der Helfer vor Ort.
Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr haben wir den Familiensonntag bei der Kirbe 2016 mitgestaltet. Ein kleiner Spielepark und eine gemeinsame Schauübung wurden organisiert.
Außerdem freuen wir uns über neue T-Shirts und Fleecejacken, diese kamen super bei den Kindern an!
Die Gruppenleiter waren gemeinsam auf dem, vom Kreisverein organisierten, Wochenende zur Aus- und Weiterbildung. Außerdem unterstützen zwei GL die Sommerfreizeit durch ihre Teilnahme als Teamer. Weitere Unterstützung des KV bei Veranstaltungen wie dem Landesentscheid oder dem Landesforum.
Weiter organisiert das Jugendrotkreuz jedes Jahr einen Programmpunkt für das Sommerferienprogramm der Gemeinde

Weissach und erfährt hierbei großzügige Unterstützung vom Gesamtverein bzw. von der Bereitschaft. Die Bereitschaftler unterstützen tatkräftig, nehmen sich teilweise einen Tag Urlaub und der Gesamtverein trägt alle entstehenden Kosten, so dass die Teilnahme der Kinder unabhängig vom Haushaltsbudget ist.

Spielstube Flacht

Flachter Strudelbachhexen e.V.

6 Tage Rennen – Teil 1: SchmoDo bis Faschingssamstag
Seit Donnerstag befinden wir uns im sogenannten „6-Tage-Rennen“, wer kann und möchte ist vom Schmotzigen Donnerstag bis Faschingsdienstag unterwegs. Wir haben unseren Schwerpunkt in den ersten Tagen auf den Besuch der Altenheime und Kindergärten gelegt und wurden an allen Orten gleichermaßen freudig empfangen. Unser Programm ist natürlich der Zielgruppe entsprechend angepasst:

Mit den Kleinsten in der Ferry Porsche KiTa saßen wir gemeinsam auf dem Boden im Kreis und haben das Fingerlied gesungen und mit den Fingern „getanzt“, mit etwas älteren Kindern, z.B. in der Villa Kunterbunt konnte es auch schon etwas lauter werden. Wichtig ist uns dabei, den Kindern die Angst vor der „bösen Hexe“ zu nehmen und ihnen zu zeigen, dass hinter der Larve immer ein Mensch steckt. Hier ist auch erlaubt, was sonst eher nicht so gerne gemacht wird: Jemand anderes durch seine Larve schauen lassen.

Auch in den Altenheimen kam der Spaß nicht zu kurz und eine Polonaise ist immer drin, das geht auch mit Rollstuhl und Rollator. Im Rosa-Körner-Stift wurde sogar eine Büttenrede gehalten.

Der Kaffee wurde auch gerne mal „hexpersönlich“ serviert.

Wir bedanken uns sehr herzlich für den freundlichen Empfang im Kinderhaus Regenbogen, der Ferry-Porsche KiTa, der Villa Kunterbunt, dem Rosa-Körner-Stift und dem Otto-Mörike-Stift. Vielen Dank für Eure Einladung, den herzlichen Empfang und die netten Gespräche.
Am Samstag hieß es dann, Weiber (die Hexe ist grundsätzlich weiblich) - sammle! Und ab in den Bus nach Wernau. Bei bestem Wetter ein neues Städle kennen lernen, neue Häser entdecken und einen Umzug laufen, den wir noch nie gelaufen sind. Die Häuser und Straßen bunt geschmückt, alle mal mehr mal weniger verkleidet, viele Stände und Leute mit guter Laune die nahezu jeden Spaß mitgemacht haben. Schön war‘s! Definitiv beeindruckt hat uns das Vereinsheim der Wernauer Narren. Das ehemalige Gasthaus Löwen wurde von der Narrenzunft und dem Gesangsverein renoviert und nun gemeinsam genutzt und betrieben.
Im Detail sind alle Besuche und Veranstaltungen jeweils auf unserer Facebook-Seite nachlesbar. (www.facebook.com/strudelbachhexen)

Freundeskreis Rosa-Körner und Otto-Mörike-Stift e.V.

Freundeskreis Rosa-Körner- und Otto-Mörike-Stift e.V.
Rosa-Körner-Stift

Donnerstag, 02.03.2017
Die Begegnungsstätte des Rosa-Körner-Stiftes ist in der Faschingswoche **geschlossen**
Um 16:45 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Rockel im Rosa-Körner-Stift
Vorschau am 9.3. überreicht uns **ARTIFEX** in der Begegnungsstätte des Rosa-Körner-Stiftes eine Spende für das Hospiz und für unseren Freundeskreis. Es wäre schön, wenn Sie sich Zeit nehmen und einfach vorbeischauen.

Montag, 06.03.2017
14:30 - 17:00 Uhr die Begegnungsstätte im Rosa-Körner-Stift ist offen.Es gibt leckeren Kuchen mit Kaffee

Otto-Mörike-Stift
Donnerstag, 02.03.2017
Um 15:45 ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Rockel im Otto-Mörike-Stift

Dienstag, 07.03.2017
14:30 - 17:00 Uhr die Begegnungsstätte im Otto-Mörike-Stift ist offen. Es gibt leckeren Kuchen mit Kaffee
Ab 14:30 Uhr haben Sie Gelegenheit in netter Runde Handarbeiten anzufertigen, Sie können dort auch einige gute Tipps bekommen und vielleicht haben Sie Lust bekommen mal wieder zu handarbeiten, kleine Geschenke anzufertigen.
Kathrin Weeber und Andrea Pischke

StrudelbachChöre Weissach und Flacht e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017 am Mittwoch, 08.03.2017, um 19.30 Uhr im Sängerheim, Weissach

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Eltern der Kinderchor-Mitglieder,
am Mittwoch, den 08.03.2017 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Sängerheim Weissach, Bachstraße 35 statt. Dazu laden wir alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder sehr herzlich ein.
Wir beginnen mit der Versammlung um 19.30 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung
9. Berichte der Chorleiter
   SingArt Concordia / Wiebke Huhs
   Gemischter Chor / Udo Königs
   Männerchor / Olexander Doroshenko
   Kinderchor / Jonas Kronmüller
10. Ehrungen

P A U S E

11. Wahlen
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitten wir mindestens 5 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich und begründet beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen.
Mit freundlichen Grüßen
Sigrid Mayer, 1. Vorsitzende

Gemischter Chor
Die nächste Chorprobe des Gemischten Chors findet in den Faschingsferien am **Donnerstag, 2. März, um 20 Uhr** im Vereinsheim in Weissach statt.

SingArt Concordia
Die SingArt trifft sich jeden Montag um 19.45 Uhr zur Chorprobe im Vereinsheim in Weissach.
Bitte beachten: **Am Montag, 6. März fällt die Probe aus!**
Die nächste Chorprobe findet dann wieder am **Montag, 13. März** statt.

Männerchor
Auch in den Faschingsferien trifft sich der Männerchor am **Mittwoch, 1. März, um 19.45 Uhr** zur Chorprobein **Weissach** im Sängerheim.
Bitte beachten:
Aufgrund der Jahreshauptversammlung findet am **Mittwoch, 8. März keine Chorprobe** des Männerchors statt!

In allen Chören sind interessierte neue Sänger/-innen immer herzlich willkommen. Schaut einfach einmal bei unserer Chorprobe vorbei. Wir freuen uns auf euch!

Weitere Informationen unter **www.strudelbachchoere.de** sowie **www.singart-concordia.de**

Die Strudelbachspatzen

Strudelbachspatzen
In den Faschingsferien am Dienstag, 28. Februar, findet keine Probe des Kinderchors statt!
Die beiden Gruppen der Strudelbachspatzen treffen sich dann wieder zur nächsten Chorprobe am **Dienstag, 7. März,** im Vereinsheim in Weissach.
Der Kinderchor findet immer dienstags zu folgenden Zeiten statt:
1. Gruppe (4 Jahre - 1. Klasse): 17.15 Uhr
2. Gruppe (ab 2. Klasse): 16.30 Uhr
Wir freuen uns außerdem immer über Zuwachs!
Kinderchor heißt, die Kinder auf spielerische Weise mit der Musik und ihrer eigenen Stimme vertraut zu machen, Spaß zu haben und neue Freunde zu gewinnen. Und das alles für gerade einmal 36 Euro im Jahr.
Schnuppern Sie gerne unverbindlich rein, für Fragen steht Chorleiter Jonas Kronmüller gerne zur Verfügung (01578 6793082, jonas.kronmueller@gmx.de).

Handharmonika-Freunde Flacht e.V.

Vereins- und Jugendräume:
Altes Schulhaus Flacht, Leonberger Straße 2,
www.hhf-flacht.de

Hits und Evergreens am 18. März in der Strudelbachhalle

„Hits und Evergreens“ erwartet die Besucher beim Frühjahrskonzert der Handharmonika-Freunde Flacht am **Samstag, 18. März, 19.30 Uhr**, in der Strudelbachhalle in Weissach. Mehrere Orchester und Gruppen werden das Frühjahrskonzert gestalten. Den Auftakt übernimmt das Schülerorchester unter der Leitung von Oleg Gridnev, der auch die Schüler der AG Schule dirigiert. Anschließend präsentiert Thomas Maier und Frauke Kock als Mundharmonika-Duo zusammen mit Oleg Gridnev (Akkordeon) unter anderem die „Ungarische Romanze“.

Weiter geht’s im Programm mit dem Bezirksorchester 60 plus unter der Leitung vonBernd Roux (Weissach). 24 Musikerinnen und Musiker aus neun Vereinen des Deutschen Harmonika-Verbandes, Bezirk Würm-Nagold, gehörendem Orchester an. Neben Auftritten in der Region treten die Spielerinnen und Spieler auch bei überregionalen Veranstaltungen auf, so beispielsweise in Bad Kissingen. Dort hatten die Musiker bei einem Vorspielwettbewerb mit der Ouvertüre in D von Rudolf Würthner einen ersten Platz erreicht.

Vor und nach dem Konzert sowie in der Pause bieten die Handharmonika-Freunde Flacht ihren Gästen Canapés und Getränke. Nach der Pause übernimmt dieOrchestervereinigung Flacht-Rutesheim das musikalische Zepter. Dirigent Günther Stoll, der in seiner lockeren Art durch das Programm führen wird, und seine Orchestermitglieder haben wieder manches „musikalische Schmankerl“ vorbereitet, unter anderem „Let me entertainyou“ von Robbie Williams oder „Mac Arthur Park“von Jimmy Webb.

Eintrittskarten zum Preis von 10 Euro sind nur an der Abendkasse erhältlich.Bei diesem Konzert gibt es keinen Kartenvorverkauf. Jugendliche bis 17 Jahren haben freien Eintritt.

Programmfolge

Schülerorchester	**Leitung: Oleg Gridnev**
Rockin‘ Accordion	Hans-Günther Kölz
Mama Mia	ABBA
AG Schule	**Leitung: Oleg Gridnev**
Der Dompteur	Andrea Rimmele
Papi tanzt Mambo	Hans-Günther Kölz
Mundharmonika-Trio	**Leitung: Oleg Gridnev**
Ungarische Romanze	Kurt Kanasch
Rag of Rags	David Bee
El Cumbanchero	Raffael Hernandez
Bezirksorchester 60plus (DHV-Bezirk Würm-Nagold)	**Leitung: Bernd Roux**
The Beatles Fantastic	arr. Gerhard Käfer
Tour des Chansons	Mireille Mathieu
Peter Kreuder a la Carte	arr. Alois Breitfuß
Pause - Canapés und Getränke	
Orchestervereinigung	**Leitung: Günther Stoll**
Let me entertain you	Robbie Williams
L.O.V.E.	Michael Bublé
Bluesette	Jean "Toots" Thielemans
Seven Songs of Joy	arr. Wolfgang Ruß
You raise me up	Celtic Woman
Je veux	Zaz
Mac Arthur Park	Jimmy Webb
Finale	
Hulapalu	Andreas Gabalier

Noch zwei Plätze bei der musikalischen Früherziehung

Musikgarten ist das bewährte musikalische Eltern-Kind-Konzept bis zum fünften Lebensjahr. Durch Singen, Musizieren, Bewegen und Musikhören wird die natürliche musikalische Veranlagung der Kinder geweckt und entwickelt. Einfache Instrumente wie Klanghölzer, Glöckchen, Rasseln und Trommeln führen in die Welt der Klänge ein.

Ziel von Musikgarten ist, Kinder spielerisch an Musik heranzuführen und Musizieren zu einem festen Bestandteil des Familienlebens zu machen. Die Kinder sollen ohne Leistungserwartungen die Gelegenheit bekommen, Musik aufzunehmen und selbst zu gestalten.

In einer Musikgarten-Stunde kommen in der Regel bis zu zehn Eltern-Kind-Paare zusammen, um Musik singend, tanzend und hörend zu erleben. Damit wird der Grundstein für ein Leben mit Musik gelegt. Langzeitstudien bestätigen inzwischen den positiven Einfluss von Musikerziehung auf die ganzheitliche Entwicklung des Kindes - auf die musikalische Begabung, das Sozialverhalten.

Die Handharmonika-Freunde Flacht bieten wieder einen Kurs in der musikalischen Früherziehung an und zwar Musikgarten I (ab 1,5 Jahre). Kursbeginn am Dienstag, 7. März, 15 Uhr. Es stehen noch zwei Plätze zur Verfügung. Anmeldung bei **Kursleiterin Silke Hundertmark-Keller, Telefon 07152/599 244.** Sie ist auch Mitglied der Orchestervereinigung Rutesheim-Flacht.

Heimatverein Weissach und Flacht e.V.

Ab 12. März, 14 Uhr: Sepp Vees und die Stuttgarter Neue Sezession

Nach 16 Jahren wird es einen Bilderwechsel in der Galerie Sepp Vees geben:

Arbeiten von Sepp Vees werden zusammen mit Bildern einiger seiner Künstlerkollegen aus der Vereinigung Stuttgarter Neue Sezession gezeigt.

Die Kunstwerke sind Leihgaben aus Privatbesitz.

Die Eröffnung findet am Sonntag, 12.3., um 14 Uhr statt, mit Querflötenmusik und einer Rede des Bürgermeisters Töpfer.

ABC des Überlebens

Vor dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg und in seinem Eingangsbereich „erzählen“ 26 Vitrinen Geschichten von Geflüchteten, die in den letzten zwei Jahren nach Baden-Württemberg gekommen sind.

Auch die Geschichten zweier Weissacher, die ehrenamtlich im Heimatmuseum arbeiten, sind dort vertreten: Hussam KaraHamo berichtet, wie Deutschland ihm zwei Mal das Leben rettete.

Hussam KaraHamo in Berlin 1989 und 2015

Mohammed Naser Fares vertraute dem Haus der Geschichte Baden Württemberg seine Gebetskette an, die seit vielen Generationen in seiner Familie weitergegeben wird.

Die Ausstellung kann ohne Eintritt besichtigt werden. Die Museumskasse befindet sich hinter der Sonderausstellung. Es ist jedoch sehr zu empfehlen, das ganze Museum zu besichtigen. Der Besucher bekommt viel geboten für sein Eintrittsgeld.

Gemälde und Drucke von Rhonda Hodge weiterhin erhältlich

Die Bilder und Drucke sind weiterhin während der Öffnungszeiten im Museumscafé ausgestellt.

Gebetskette aus Syrien

Vorschau
Heimatmuseum am 5. März geschlossen (Schulferien)
Das Museum kann jederzeit nach vorheriger Termin-Vereinbarung besucht werden.
Nächste Monatsführung am **12. APRIL, um 15.15 Uhr. Thema: Der große Brand von Weissach 1791 und seine Auswirkungen auf die betroffenen Familien.**
Im Heimatmuseum befinden sich noch wenige **Leihgaben von der Ausstellung „Wilde Zeiten - Jugend in Flacht und Weissach“**.
Sie können nach Vereinbarung abgeholt werden.

Barbara Hornberger

Heimatmuseum Flacht und Museumscafé
Leonberger Str. 2, im Ortsteil Flacht
geöffnet sonntags von 14 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung
am 5. März geschlossen!
Sprechstunde der Museumsleiterin: Dienstag 15-18 Uhr
und nach Vereinbarung
sowie jederzeit telefonisch: 07044 32109 und
per E-Mail: info@heimatmuseum-flacht.de
www.heimatmuseum-flacht.de

Kegelsportverein Weissach

Der KSV Weissach nutzte das punktspielfreie Wochenende um bei der TSG Backnang bei der 4. Offenen Stadtmeisterschaft zu Gunsten der Lebenshilfe Rems-Murr e.V. „Kegelgruppe Backnang“ teilzunehmen.
Bei den Damen konnte Karin Selent mit **500** Kegeln den 5. Platz erreichen, dicht gefolgt von unserer Maria Heeß auf dem 6. Platz mit 499 Kegeln. In der Seniorenwertung konnte unser Werner Reichel mit sehr guten **540** Kegeln den 3. Platz sichern. Bei den Herren wurde mit einer ganz starken Leistung unser Neuzugang Daniel Jauß Stadtmeister 2017 mit einem magischen Ergebnis von **603** Kegeln. Herzlichen Glückwunsch!
Fazit: Gute Kameradschaft, gute Ergebnisse und für einen guten Zweck gekegelt.

Auswärtsrekord vom KSV Weissach!
Ricardo Mattioli konnte letztes Jahr als Neuzugang beim KSV begrüßt werden. Nach eigenen Aussagen fühlt er sich in Weissach sehr wohl. Dies spiegelt sich auch in seinen hervorragenden Leistungen wieder, mit denen er maßgeblich an der Tabellenführung unserer 1. Mannschaft beteiligt ist. Bereits in Mettingen konnte er die Traumzahl von 600 Kegel erreichen. In Sindelfingen erspielte er mit 611 Kegel einen neuen Auswärtsrekord für den KSV Weissach.
Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung. Mach weiter so!

www.nussbaum-online-senden.de

Vorschau:
Samstag, 4. März
12:30 Uhr, KSV Weissach 2 - Wernauer SF
16:00 Uhr, KSV Weissach 1 - SV Mettingen 2
Sonntag, 5. März
11:00 Uhr, SV 1845 Esslingen Damen - KSV Weissach Damen
Unsere gemischte Mannschaft ist spielfrei.
Zuschauer sind „Herzlich Willkommen“.
Allen Mannschaften viel Erfolg und „Gut Holz“!

Kleintierzüchterverein Z 294 Weissach e.V.

Bericht der Jahreshauptversammlung
Am Samstag, 18. Februar, fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Kleintierzüchterheim statt. Unser 1. Vorstand Thomas Möhrle eröffnete um 19:41 Uhr die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Nach dem Gedenken unserer Verstorbenen im Jahr 2016 ergriff unser stellvertretender Bürgermeister Herr Pröllochs das Wort und überbrachte die Grüße der Gemeinde. Er bedankte sich für unser Tätigkeiten.
Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt berichtete Thomas Möhrle über das vergangene Vereinsjahr mit all seinen Veranstaltungen und bedankt sich im Anschluss bei allen Mitgliedern und Freunde unseres Vereins für die Tatkräftige Unterstützung. Nun kamen die Berichte der Zuchtwarte Geflügel und Kaninchen. Beide berichteten über die Anzahl der gezüchteten Tiere und die Erfolge unserer Züchter im vergangen Jahr. Sie wünschten für dieses Jahr ebenfalls viel Erfolg und ein glückliches Händchen bei der Tierzucht. Im Anschluss berichtete unser Jugendwart über das vergangene Jahr ebenso wie unser Kassier. Die Kassenprüfer konnten wieder einmal eine einwandfreie Kassenführung bescheinigen und schlugen der Versammlung die Entlastung des Kassiers vor. Herr Pröllochs übernahm den Punkt der Entlastung und schlug der Versammlung die Entlastung der kompletten Vorstandschaft vor. Diese wurde einstimmig entlastet.
Als nächster Punkt standen die Ehrungen auf der Tagesordnung. Es wurden geehrt:
- für **20 Jahre Mitgliedschaft** im Verein - **Karl Vietz**
- für **25 Jahre Mitgliedschaft** im Verein - **Dirk Hartmann**
- für **40 Jahre Mitgliedschaft** im Verein - **Heinz Eckert**
- für **60 Jahre Mitgliedschaft** im Verein - **Dieter Eckert**

Neuaufnahmen in den Verein konnten wir 2016 nicht vermelden allerdings auch keine Austritte.
Als nächster Punkt standen Wahlen auf der Tagesordnung. Da unser 1. Vorstand Thomas Möhrle bereits in der letzten Jahreshauptversammlung bekannt gegeben hatet, das er für das Amt des 1.Vorstand nicht mehr antritt gab Reiner Eckert einen kurzen Rückblick über die Tätigkeiten unseres scheidenden 1. Vorstand aus seiner 8-Jährigen Amtszeit. Für das Amt des 1. Vorstand

stand Marco Grafmüller als einziger Kandidat zur Wahl. Er wurde von der Versammlung einstimmig gewählt. Thomas Möhrle gab danach noch einen kurzen Rückblick über die vergangenen 9 Jahre in denen Marco Grafmüller als Schriftführer tätig war. Als nächstes stand das Amt des Kassiers zur Wahl. Auch Volker Kohler tritt zur Wiederwahl nicht mehr an. Thomas Möhrle bedankte sich bei Volker Kohler für die vergangen 10 Jahre als Kassier und gab einen kurzen Rückblick. Als einziger Kandidat stellte sich Volker Jauß als neuer Kassier zur Verfügung. Er wurde einstimmig von der Versammlung gewählt. Der Jugendleiter Ulrich Schweidler und der Zuchtwart Kaninchen Sven Klingel wurden in ihrem Amt bestätigt ebenso die Beisitzer Fritz Jauß und Wilhelm Wöhr. Unsere beiden Kassenprüfer Karl Schäfer und Fritz Jauß wurden ebenfalls wieder bestätigt. Da Marco Grafmüller und Volker Jauß in ein neues Amt gewählt wurden mussten der Schriftführer und ein Beisitzer neu gewählt werden. Für das Amt des Schriftführers stellte sich Thoma Möhrle zur Verfügung und für das Amt als Beisitzer Daniel Lang. Beide wurden von der Versammlung einstimmig gewählt. Im Anschluss an die Wahlen wurden die Termine für 2017 bekannt gegeben. Nach der Schankeinteilung und nachdem keine Anträge zur Versammlung eingegangen sind wurde unter dem Punkt Verschiedenes noch über die Vergabe von Pokalen bei vereinsinternen Ausstellungen gesprochen. Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass es dieses Jahr das letzte Mal Wanderpokale gibt und ab 2018 werden sie fest vergeben. Ab 2019 wird es dann keine Pokale mehr geben. Thomas Möhrle bedankte sich im Anschluss bei allen anwesenden und lud noch zu einem Vesper ein. Die Versammlung wurde um 20:36 Uhr beendet.

Unsere Ämter nach den Neuwahlen im Überblick:
1. Vorsitzender – Marco Grafmüller
2. Vorsitzender – Reiner Eckert
Schriftführer – Thomas Möhrle
Kassier – Volker Jauß
Jugendwart – Ulrich Schweidler
Zuchtwart Geflügel – Rudi Eckert
Zuchtwart Kaninchen – Sven Klingel
Tätowiermeister – Daniel Fremuth
Beisitzer – Thomas Schmid, Daniel Lang, Fritz Jauß und Wilhelm Wöhr

LandFrauen Ortsverband Weissach-Flacht

Wenn wir die Menschen nur nehmen, wie sie sind,
so machen wir sie schlechter; wenn wir sie behandeln,
als wären sie, was sie sein sollten,
so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.
J. W. von Goethe

Am **8.3.2017, fahren wir um 13:00 Uhr** zur Schwabenausstellung nach Stuttgart. Bitte anmelden.
Bis **10.03.2017** muss der Kreisverband wissen, wieviel LandFrauen mit nach Gärtringen zum KreislandFrauentag fahren. Unkostenbeitrag 12 €. Wir werden mit dem Bus um 11:45 Uhr ab Weissach starten und fahren mit den Höfinger LandFrauen nach Gärtringen. Bitte unbedingt anmelden, Tel. 31559. Allen eine schöne Woche.
Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Flacht e.V.

www.ogv-flacht.de | info@ogv-flacht.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 25.03.2017
Am Samstag, den 25.03.2017, findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Lehrsaal des DRK (Weissacher Str. 18) statt. Wir beginnen um 19:00 Uhr mit einem gemeinsamen Essen und werden anschließend mit folgender Tagesordnung fortfahren.
1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Werner Knapp
2. Bericht des Schriftführers Stephan Keck
3. Bericht der Kassiererin Lisa Leitzgen-Lautenschlager
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen (Gesamtvorstand und Kassenprüfer)
7. Ehrungen
8. Jahresprogramm 2017
9. Verschiedenes

Nach dem offiziellen Teil werden wir mit Bildern das Jahr 2016 Revue passieren lassen.
Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen laut Satzung (§5 Abs. 3) 8 Tage vor dem Versammlungstermin beim 1. Vorsitzenden (Werner Knapp, Hohweg 5, 71287 Weissach) schriftlich vorliegen.

Einladung zum Sonntagscafé am 5. März 2017
Am Sonntag, den 5. März 2017 hat unser Strudelbachcafé wieder von 14 bis 18 Uhr für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

S. Keck

Obst- und Gartenbauverein Weissach e.V.

Rückblick Vortragsabend Flora, Fauna und Menschen in Äthiopien:
Am Donnerstag, den 16. Februar 2017 hatten wir in unserem Versammlungsraum Tobias Zipperlen zu Gast.
In einer kurzen Einleitung informiert uns Tobias über die Größe und Infrastruktur von Äthiopien. Im anschließenden Bildervortrag bekamen wir von ihm einen Einblick über die Landschaft, Pflanzenwelt und Lebensweise der Menschen.
Tobias erzählte uns auch, wie er zu diesem Engagement im Auftrag des EJW-Weltdienst kam. Nicht jeder kann sagen, dass er auf dem afrikanischen Kontinent ein Haus gebaut hat.
In der anschließenden Diskussion ging er auch auf die politische Situation von Äthiopien ein.
Der Abend war sehr kurzweilig und wir danken Tobias für diesen interessanten Vortrag.

Nächste Termine
Fr., 10.03., Freitagstreff

Baumschnitt und Arbeitseinsatz im Grabeland
Am **Samstag, den 11. 03. 2017 treffen wir uns um 9:00 Uhr im Grabeland** (beim Häckselplatz), um die Bäume der Obstanlage zu schneiden.
Wir wollen in kleinen Arbeitsgruppen die Bäume schneiden.
Deshalb der Aufruf, an die Mitglieder des OGV, diese Aktion zu unterstützen.
Gleichzeitig können alle, die am Baumschnitt interessiert sind, kommen und aktiv unter Anleitung ihr Wissen umsetzen und ausprobieren.
Wer hat, bitte sein Werkzeug (Säge, Schere etc.) mitbringen. Leitern sind vorhanden.

TC Weissach-Flacht

Sportliche Betätigung und Miteinander nicht nur beim Tennisspielen

So langsam wird`s Frühling auf unserer Anlage

Am letzten Samstag war der erste diesjährige Arbeitseinsatz auf der Tennisanlage. Mit zehn Helfern war Gerhard Hasslauer auf der Anlage aktiv. Es war herrlich sonnig, aber trotzdem noch recht kühl und so konnten am Vormittag die ersten Arbeiten an den Außenanlagen beginnen. Fokus waren diesmal Baumschnittarbeiten, deshalb brummten gleich mehrere Kettensägen um die Bäume und Büsche entsprechend zurückzustutzen. Aber auch das restliche Laub wurde entfernt um unsere wunderschöne Tennisanlage so langsam aus dem Winterschlaf aufzuwecken.
Traditionell wird die Außenanlage mit dem Bändelesturnier am Sonntag, 30. April eröffnet. Dazu sind noch einige Arbeiten nötig, aber der Anfang ist gemacht.
Lust auf Tennissport und eine tolle Tennisgemeinschaft? Nähere Infos über unsere vielseitigen Aktivitäten und Ansprechpartner findet man auf unserer Homepage www.tennisinflacht.de oder auch auf Facebook.
SJ

Mitglieder - Jahres-Hauptversammlung 2017
des TC Weissach-Flacht am 17. März 2017, 20:00 Uhr
im Clubhaus / Clublokal Il Sogno
Tagesordnung

TOP 1)	**Begrüßung**	Hans J. Lattauer
	Unser Verein: Status - Ausblick	
TOP 2)	**Ressort-Berichte & Planungen**	
	Jugend & Sport	Dirk Schrafft u. Team
	Kommunikation & Entw.	Stephan Jais
	Anlage & Gebäude	Hans Lattauer (i.V.)
	Finanzen & Verwaltung	Birgit Kunert-Weber
	Kassenprüfung	Clemens Nörpel / Wolfgang Lucas
TOP 3)	**Entlastung 2016/Budget 2017**	Mitglieder
TOP 4)	**Anträge**	
TOP 5)	**Wahlen**, zur Wahl stehen:	
	turnusgemäß Vorstandsmitglied Finanzen&Verwaltung	
	für 1 Jahr (a.d.R.) Vorstandsmitglied Anlage&Gebäude	
	turnusgemäß Vorstandsmitglied Jugend&Sport	
TOP 6)	**Verschiedenes/Anregungen**	

Hans Joachim Lattauer
15. Februar 2017

Das Gefühl der Sicherheit

TSV Flacht

I. Mannschaft:
TSV Flacht - SGM Riexingen 2:1 (1:0)
Hochverdienter Sieg des Gastgebers !
Schon in den ersten zehn Minuten wurde deutlich, wer hier das sagen auf dem Spielfeld hatte. Der Unparteiische zückte gleich zweimal Gelb (Gastgeber) wegen reklamieren und seine arrogante Art hatte noch einen Höhepunkt, als nach einer witzigen Bemerkung (25.) ein Zuschauer die Spielstätte verlassen musste. Ach ja, Fußball wurde auch noch gespielt ! Der TSV Flacht mit einer überlegenen spielerischen Art und die Gäste robust. Der TSV Flacht hatte von Beginn an das Spielgeschehen im Griff und zeigte das technisch bessere Spiel. Die Gäste hielten kämpferisch dagegen, hatten aber im Spielaufbau und herausgespielte Torchancen das Nachsehen. In der 16. Minute scheitert K. Bauer aus kurzer Entfernung am Pfosten. Der TSV Flacht kann durch Doppelpassspiel und gewonnene Kopfballduelle noch keinen Nutzen daraus ziehen. Der Führungstreffer liegt in der Luft und die TSV-Fans werden in der 45. Minute erlöst. Nach einem genialen Pass von D. Elfadli ist L. Schramm einen Tick eher am Ball als der herausstürmende Torhüter und der Elfmeterpfiff unumgänglich. Sicher und eiskalt verwandelt S. Gritsch zum 1:0. Auch in den zweiten 45 Minuten ließ der TSV Flacht nichts anbrennen, erst in der Nachspielzeit war man nicht mehr konzentriert. Die Gäste blieben harmlos und Schüsse aus der zweiten Reihe keine ernsthafte Prüfung für den TSV-Keeper. Das **Tor des Tages** zum 2:0 war in der 53. Minute zu erkennen. Ein Freistoß von M. Gritsch mit einem anschließenden **Kopfballtorpedo** von K. Bauer war pure Präzision. Der TSV Flacht bleibt weiterhin, mit der richtigen Einstellung, am Drücker. In der 78. Minute wurde K. Bauer zwei Meter von der Seitenauslinie von den Beinen geholt, hier war die rote Karte für den Gegner mehr als gerecht. Zurecht war eine fünfminütige Nachspielzeit angesagt und hier zeigte sich der TSV Flacht erstmals nachlässig. In der 95. Minute ist man im Strafraum zu sorglos und kassiert den Anschlusstreffer.
TSV Flacht : Rünz, Fink, T. Essig, Eisenhardt, M. Gritsch (55. Ören), P. Essig, Hofmann, K. Bauer (80. Kocaoglu), Elfadli, Schramm (92. Schöpfer), S. Gritsch.

Am kommenden Samstag gastiert der TSV Flacht um 16 Uhr beim TSV Eltingen. Hier wird die Mannschaft von der ersten bis zur letzten Minute gefordert sein. Jeder einzelne Spieler wird an seine Grenzen gehen müssen um dort etwas zu reißen. An oberster Stelle wird die Disziplin stehen, man kann sich nicht erlauben Gelbe Karten wegen Meckerns abzuholen. Besonders nicht bei einem Gegner, der als einzige Mannschaft der Liga vor heimischer Kulisse noch ungeschlagen ist.

II. Mannschaft: Die Winterpause ist für den TSV Flacht eine Woche kürzer, denn am Sonntag, den 5. März erwartet man um 15 Uhr zum Nachholspiel die SpVgg Hirschlanden/Schöckingen II.
Bei diesem Spiel gegen den Tabellenachten wird der TSV Flacht vorbereitet sein. Das wird deutlich, wie man das Freundschaftsspiel gegen Enosis Leonberg absolviert hatte. Auf dem Kunstrasenplatz in Leonberg zeigte man eine ansprechende Leistung, schon nach zwei Minuten war H. Kachmar erfolgreich und U. Fidan mit einem Distanzschuss zum 0:2-Halbzeitstand. Auch in den zweiten 45 Minuten war man defensiv gut aufgestellt, hier wird S. Hundt der Mannschaft bestimmt noch die nötige Sicherheit geben. Nach einer Stunde war dann das Spiel entschieden, als M. Reichert-Vollmer mit einem Doppelpack erfolgreich war. **Am heutigen Mittwoch gibt es noch einen letzten Test, man empfängt um 19.30 Uhr den TSV Neuhausen II.**
W.P

TSV Flacht - Judo

DOSB Aktion 2017 beim TSV Flacht Abteilung Judo
Internationaler Tag der Frau am 8. März.
DOSB Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen
Information und Beratung beim TSV Flacht Abteilung Judo.
Einführungskurs Judo, jeden Mittwoch, von 16.00 -17.30 Uhr, ab 7 Jahre männlich/weiblich.
Einführungskurs Jiu Jitsu, jeden Donnerstag, von 17.00 -18.30 Uhr, für Jugendliche und Erwachsene.
Ort: Alte Festhalle Flacht, (Sportlereingang).
Jederzeit Einstieg möglich, am Ende des Kurses auf freiwilliger Basis, eine Gürtelprüfung beim TSV Flacht möglich. Judo ist auch für Mädchen der ideale Sport. Judo steht für: Selbstverteidigung und Selbstbehauptung, eine umfassende körperliche Ausbildung, Freude und Spaß an der Bewegung innerhalb des Sportvereins TSV Flacht, eine positive Persönlichkeitsentwicklung.
Kosten: pro Jahr, Kind, Jugendlicher 50.00 Euro.
Erwachsener pro Jahr 90.00 Euro.
Abteilungsleiter und Trainer: Peter Kmitta, 10. Dan Jiu Jitsu, 1. Dan JU JUtsu, 3. Dan Judo, Judo Lehrer.
www.tsv-flacht.de

Abt. Volleyball

Herzliche Einladung zum 3. Heimspieltag der Herren 3

WANN:
Sonntag, den 05.03.17
Spielbeginn: 11 Uhr
Hällenöffnung: 10 Uhr
WO: Sporthalle Flacht
(Adresse: Tiefenbronner Weg 3 in 71287 Weissach-Flacht)
LIGA: B-Klasse
GEGNER: nSV Fellbach 5 + TV Weiler 2
Für Verpflegung ist, in Form von belegten Brötchen, erfrischenden Getränken, Kaffee und Kuchen, bestens gesorgt.
Wir freuen uns über lautstarke Unterstützung aller Fans und Volleyballbegeisterten!
Eure Flachter Volleyballer

Gemeinsamer Heimspieltag der Flachter Damenteams

Der Plan für den gemeinsamen Heimspieltag der Damen 1 und 2 vergangenes Wochenende war klar: Stimmung machen und Punkte holen! Die guten spielerischen Leistungen der Damen 2 sollten jetzt endlich durch einen Sieg belohnt werden und die Damen 1 brauchen dringend Punkte, um Abstand zum unteren Tabellendrittel zu gewinnen. Soweit zur Theorie. Leider sieht die Praxis auch im Volleyball oft anders aus:
Damen 2 hatte mit Calw und Oberhaugstett zwei Mannschaften aus der oberen Tabellenhälfte zu Gast und somit keine leichte Aufgabe. Doch das junge Team hielt in beiden Partien phasenweise sehr gut mit und rang Calw im dritten Satz sogar 19 Punkte ab! Nach zweimal 0:3 blieb der Sieg aber leider noch aus.
Die Damen 1 empfingen mit Schönaich und Warmbronn zwei „machbare“ Teams. Gegen Schönaich begannnen die Flachter auch souverän und setzten die Gegner mit guten Aufschlägen und Angriffen gleich unter Druck. Nur 18 Minuten brauchten die Damen so für die 1:0-Führung. Ein ganz anderes Bild dann im zweiten Durchgang: Flacht hatte Schwierigkeiten in der Annahme, der nötige Druck im Angriff fehlte und das Team agierte insgesamt zu statisch. Nach 16:25 konnten die Damen die Schwachpunkte auch im folgenden Spielverlauf nicht abstellen und unterlagen unglücklich mit 1:3.
Wie ausgewechselt starteten die Damen dann in der zweiten Partie gegen Warmbronn. „Mit Schwung auf den Ball“ und Einsatz auf dem Feld hielten die Flachter das Spiel ausgeglichen und erarbeiteten sich im ersten Satz eine 20:17-Führung. Ein paar Eigenfehler zu viel brachten zwar die 24:26-Niederlage, aber die Damen gingen motiviert und engagiert in den zweiten Satz. Bis zum 7:8 war hier auch wieder alles ausgeglichen, bis sich Warmbronn durch eine gute Aufschlagserie bis zum 8:18 absetzen konnte. Zwar kämpften sich die Damen mit sehenswert erlaufenen Punkten heran, mussten aber nach 21:25 auch Satz zwei abgeben. Ein Quäntchen mehr Glück oder ein paar Eigenfehler weniger hätten die Damen dann im dritten Satz gebraucht, aber auch hier ging der Durchgang wieder knapp mit 25:23 an die Gäste. Mit der spielerischen Leistung können die Damen in der zweiten Partie zwar zufrieden sein, aber die nötigen Punkte müssen sie jetzt in den folgenden beiden Spieltagen holen, um den Relegationsplatz hinter sich lassen zu können. Drücken wir die Daumen!

Hier die Trainingszeiten der einzelnen Mannschaften in der Übersicht:

Herren
Herren 1: (Landesliga) Mo + Do 20.00 - 22.00 Uhr
Trainer: Sebastian Altstetter; Kontakt Michael Kaiser
- Michael.Kaiser@tsv-flacht.de,
Herren 2: (Bezirksliga) Mo + Do 20.00 - 22.00 Uhr
Trainer: Michel Bonnet; Kontakt: Alexander Grözinger
- Alexander.Groezinger@tsv-flacht.de
Herren 3: (B-Klasse) Mo 20 - 22 Uhr, Mi 19:30 - 21:30 Uhr
Trainer: Christoph Ludwig; Kontakt: Jörg Feufel:
- Herren3@tsv-flacht.de

Damen
Damen 1: (A-Klasse) Mi 20.00-22.00 Uhr und Fr 19.00 - 21.00 Uhr
Trainer + Kontakt: Saskia Hintz - Saskia.Hintz@tsv-flacht.de
Damen 2: (A-Klasse): Mi 20.00-22.00 Uhr und Fr 19.00 - 21.00 Uhr
Trainer + Kontakt: Melanie Kutska - Melanie.Kutska@tsv-flacht.de

weibliche Jugend:
U 12 / U 13 / U 14 weiblich: Freitag 19.00 - 20.30 Uhr
Trainer + Kontakt: Bernadette Steinhauser
- Bernadette.Steinhauser@tsv-flacht.de

U 15 – U 17 weiblich: Mi 18.00 - 19.45 Uhr
Trainer + Kontakt: Franziska Schultheiss
- Franziska.Schultheiss@tsv-flacht.de,
U 18 weiblich: Mo 18:00 - 19:30 Uhr
Trainer + Kontakt: Markus Kliche - Markus.Kliche@live.de
U 20 weiblich Leistungsstaffel: Mo 19.30 - 21.00h Uhr
Trainer + Kontakt: Markus Kliche - Markus.Kliche@live.de
Fördertraining von 9 - 14 Jahre (Teilnahme talentabhängig):
Fr 17:00 bis 18:45
Trainer + Kontakt: Markus Kliche - Markus.Kliche@live.de

männliche Jugend
U 12-U 15 männlich: Mo + Mi 18:00 bis 19:30
Trainer + Kontakt: Christoph Ludwig -
Christoph.Ludwig@tsv-flacht.de
U 20 männlich 19:30 - 21:30 Uhr
Trainer + Kontakt: Christoph Ludwig -
Christoph.Ludwig@tsv-flacht.de
Fördertraining von 9 - 14 Jahre (Teilnahme talentabhängig):
Fr 17:00 bis 18:45
Trainer + Kontakt: Markus Kliche - Markus.Kliche@live.de

Freizeit:
Fr. 20.30 - 22.00 Uhr
Kontakt: Benjamin Heinzelmann:
- Benjamin.Heinzelmann@tsv-flacht.de
Alle Trainingseinheiten finden in der Flachter Sporthalle statt:
Sporthalle Flacht
Tiefenbronner Weg 3
71287 Weissach-Flacht

Neue Spieler heißen wir in allen Mannschaften gerne herzlich willkommen!
Meet us on Facebook: TSV Flacht - Volleyball
Homepage: http://volleyball.tsv-flacht.de/

Junioren Weissach-Flacht

Spielberichte / Ergebnisse:
C-Junioren:
TSV Eltingen II - SGM Weissach/Flacht 5:4

Wochenvorschau:
C-Junioren:
Samstag, 04.03.2017, 15:00 Uhr
SGM Weissach/Flacht - FV Markgröningen II
Spielort: Sportplatz in Weissach

TSV Weissach

Liebe Mitglieder,
die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2017 werden wir im März 2017 einziehen. Wir möchten daran erinnern, dass dieses Jahr die auf der Jahreshauptversammlung 2016 beschlossene moderate Beitragserhöhung in Kraft tritt.
Mit sportlichen Grüßen
Die Vorstandschaft des TSV

Frauenfitness

Frauenfitness 60+
Wir sind eine nette, gewachsene Gymnastikgruppe im Alter von 60+. Unsere Übungsleiterin ist Lisa Wagner aus Heimerdingen. Sie ist Physiotherapeutin und sie beherrscht ihre Aufgabe als Übungsleiterin perfekt. Es werden abwechslungsreich alle Muskeln trainiert.
Wir treffen uns immer mittwochs, in der Zeit von 18:30 - 19:30 Uhr in der neuen Sporthalle in Weissach. An jedem ersten Mittwoch im Monat gibt es nach dem Training einen Einkehrschwung bei „Sepp“ - freiwillig, nur wer Lust und Zeit hat.
Bei Interesse informieren Sie sich bitte bei Erika Dettweiler, Tel. 070444-31156 oder an einem Mittwoch einfach mal reinschnuppern.

Bodystyling Kraft-/Ausdauertraining
Am Mittwoch, 19.30 - 20.30 Uhr
Info bei Silke Kautenburger, Tel. 900008. **Außer in den Ferien!**

Zumba:
Am Mittwoch, 20.30 - 21.30 Uhr, Info bei Silke Kautenburger, Tel. 900008. **Außer in den Ferien!**

Wer Spaß am Sport und gute Laune hat, sollte auf jeden Fall bei uns vorbeischauen. Man findet uns in der neuen Sporthalle im Gymnastikraum.

Abt. Handball

Trainingszeiten der Handballabteilung des TSV Weissach:
- Jugend
Mittwoch: 17:00 - 18:30 Uhr (Heckengäusporthalle II) ab 5 Jahre
Freitag: 16:15 - 17:30 Uhr (Heckengäusporthalle I) ab 8 Jahre

- Damen
Dienstag: 19:30 - 21:00 Uhr (Heckengäusporthalle I)
Donnerstag: 19:30 - 21:00 Uhr (Heckengäusporthalle I)

- Herren
Montag: 19:30 - 22:00 Uhr (Heckengäusporthalle I)
Donnerstag: 19:30 - 22 :00 Uhr (Heckengäusporthalle II)

Besuchen Sie uns auch im Web unter www.weissach-handball.de oder www.facebook.com/weissach.handball

Zwei Punkte am Faschingswochenende
Während viele Mannschaften im Bezirk ein spielfreies Wochenende hatten oder im Pokal antreten mussten, spielte die Herrenmannschaft des TSV Weissach eine reguläre Partie im Ligabetrieb. Zu Hause empfing man den HC Oppenweiler / Backnang III. Da es in dieser Saison das erste Aufeinandertreffen war, hatte man es bis dahin mit einem unbekanntem Gegner zu tun.
In der Anfangsphase fiel es den Spielern des TSV schwer, sich auf den Gegner einzustellen. Es war noch nicht abzusehen wo die Stärken und Schwächen des Gegners lagen. So versuchte man zunächst mit einer offensiven Abwehrformation und Manndeckung gegen die großgewachsenen Rückraumschützen, den Spielfluss der Gäste zu stören. Im eigenen Angriffsspiel kam man zunächst auch nur zögerlich in die Gänge. Der direkte Weg über die Mitte konnte kaum gefunden werden, die Weissacher Tore erzielten zunächst die Außenspieler Robin Kilpper und Benjamin Lachnit.
Die Weissacher konnten zwar in Führung gehen, sich aber nicht absetzen. Dies lag auch daran, dass man für sechs Minuten am Stück in Unterzahl agieren musste. Die Weissacher kassierten mehr Zeitstrafen und standen lange mit nur vier Feldspieler auf dem Platz. Diese Phase konnte Oppenweiler allerdings nicht nutzen. Der Weissacher Torwart, Torben Herzog, vernagelte mit guten Paraden das Tor und während man in doppelter Unterzahl war, erzielte Stephan Kilpper den Führungstreffer zum 7:6.
Ein ähnlicher Spielverlauf ereignete sich kurz vor der Halbzeit. Die Weissacher konnten in Unterzahl ihren 15. und 16. Treffer erzielen und der HC griff 25 Sekunden vor dem Halbzeitpfiff zur Timeout Karte. Dem HC Oppenweiler / Backnang gelang es erneut eine gute Wurfsituation zu erspielen aber wieder war der Weissacher Schlussmann zur Stelle. Mit einer Pausenführung von 16:13 wurden die Seiten gewechselt.
Nach Wiederanpfiff kamen die Weissacher besser aus der Kabine. Eine starke Viertelstunde reichte aus, um die Partie vorzeitig zu entscheiden. Die defensivere Abwehrformation stellte den Gegner vor große Probleme. Bis zur 45. Minute musste man gerade einmal zwei Treffer hinnehmen, während man im Gegenzug selber zehn Tore erzielen konnte. In der 44. und 48. Minute zwang man die Gäste aus Oppenweiler und Backnang jeweils zu einer Auszeit, die nun alles in die Offensive warfen. Die Gäste nahmen den Torwart vom Feld und brachten dafür den siebten Feldspieler.
Beim Spielstand von 30:18 wurde auf Seiten der Weissacher viel gewechselt und im Spielkonzept getestet. Zudem gelang es den Gästen durch die Überzahlsituation den Vorsprung zu verkürzen. Beinahe hätte sich Torben Herzog auch noch in die Torschützen-

liste eintragen können, der mit zwei langen Abwürfen, das leere Tor knapp verfehlte.
Am Ende wurde ein deutlicher und verdienter Sieg eingefahren. Mit dem 32:24 Erfolg bleibt der TSV weiterhin auf dem zweiten Tabellenplatz in der Bezirksklasse Enz-Murr. Die Mannschaft nutzt jetzt eine spielfreie Woche und die kommenden Trainingseinheiten, um sich auf das Spitzenspiel gegen den Tabellenführer, den TV Tamm, vorzubereiten.
Es spielten: Torben Herzog (TW), Stephan Kilpper (5), Johannes Auer (3), René Kilpper (1), Benjamin Lachnit (10/5), Tobias Hoffmann, Daniel Körner (5), Michael Seyfried (1), Max Häcker (5), Robin Kilpper (1) und Friedemann Aust (1).

Die nächsten Begegnungen:
F-BK: Sa., 11.03.2017, 18:00 Uhr, TSV Weissach vs. TV Tamm
M-BK: Sa., 11.03.2017, 20:00 Uhr, TSV Weissach vs. TV Tamm

Man muss sich erneut geschlagen geben
Am vergangenen Samstag, den 25.02.2017 hatten die Damen des TSV Weissach ihr zweites Heimspiel im neuen Jahr. Für dieses Spiel nahm man sich vor, den zahlreichen Fans ein attraktives Handballspiel zu bieten und vielleicht sogar das erste Spiel der Saison zu gewinnen, denn die bisherige Saison läuft für die Aufsteiger aus der Kreisliga A leider nicht wie erhofft. Aufgrund von Verletzungen und Schwangerschaften musste die Mannschaft immer wieder Ausfälle verkraften. So konnte man noch in keinem Spiel so zahlreich und stark auftreten, wie in der letzten Saison.
Paradebeispiele für den kleinen Kader der Damen waren die letzten beiden Auswärtsspiele:
Am 05.02.17 war man zu Gast beim TSV Korntal. Zu diesem Spiel hatte man 9 Spielerinnen im Gepäck - darunter Jenny Heck, die nach Verletzungspause wieder dabei war und Kathrin Schweizer, die der Mannschaft aushalf. Leider war man aber trotz Auswechselspieler zahlenmäßig der fast voll besetzten Heimbank unterlegen, was dazu führte, dass man einen Konter nach dem Anderen gegen die sehr flinken Gastgeber hinnehmen musste. Man musste sich am Ende bei einem Spielstand von 35:12 deutlich geschlagen geben.
Auch beim Auswärtsspiel am 18.02.17 gegen die HSG Neckar FBH, zu denen man sehr ausgedünnt mit nur 7 Spielerinnen anreiste, konnte man nicht überzeugen. Man merkte den Gästen einfach an, dass auch hier wieder die Gastgeberinnen mit einer voll besetzten Bank den längeren Atem hatten. Auch hier trennte man sich sehr deutlich bei einem Spielstand von 30:14.
Nun aber Schluss mit Rückblick und zurück zur Partie vom vergangenen Samstag. Zu dieser Partie durften die Damen des TSV Weissach Marina Kugel nach ihrer Babypause wieder begrüßen. Etwas verspätet aufgrund von einigen technischen Problemen pfiff der Unparteiische die Partie um 15:05 Uhr an.
Der Beginn des Spiels war sehr ausgeglichen. Zwar konnten die Gäste vom HC Oppenweiler/Backnang 2 mit 0:2 in Führung gehen, jedoch konnten die Weissacherinnen auf ein 2:2 ausgleichen. So gestaltete sich die Partie bis zu einem Spielstand von 4:4. Bis zur 16. Minute konnte die Gastmannschaft nicht mit mehr als zwei Toren in Führung gehen. In der 17. Minute bei einem Spielstand von 7:10 nahm der Weissacher Trainer die erste Auszeit. Er plädierte an seine Mannschaft in der Abwehr öfters offensiv auf die Gäste herauszugehen und so deren Spielfluss zu stören. Auch in der Rückwärtsbewegung sollte man Konter unterbinden und stören. Im Angriff hingegen sollte man etwas länger spielen und sich so Chancen herausarbeiten.
Bis zur 21. Minute fiel nun kein Tor mehr. Die heimische Abwehr arbeitete gut und auch aus dem Tor hatte man mit Mona Schneider einen starken Rückhalt, jedoch auch die gegnerische Torfrau war gut im Spiel und hielt einige Bälle.
Durch einige Ballverluste im Angriff, sowie Unaufmerksamkeiten, Absprachefehler und einer zu langsamen Rückwärtsbewegung in der Abwehr, konnten sich die Gäste einen 6-Tore-Vorsprung zur Halbzeit sichern.
Bei einem Spielstand von 10:16 wechselte man die Seiten.
Vorerst konnte keine der beiden Mannschaften mehr Tore werfen als die Andere und so gestaltete sich die Partie erneut ausgeglichen. Erst in der 41. Minute konnten die Gäste vom HCOB auf einen 8-Tore Vorsprung ausbauen und in der 48. Minute gelang es ihnen sogar diese Führung auf weitere zwei Tore zu erhöhen. Es war klar, dass man keine 10 Tore in gut noch 10 Minuten Spielzeit aufholen konnte, jedoch gab man nicht auf und kämpfte bis zum Schluss, damit das Ergebnis nicht noch deutlicher ausfiel.
Nach 60 gespielten Minuten ertönte die Schlusssirene und die Anzeigetafel zeigte einen Spielstand von 22:32.
Die Mannschaft dankt den zahlreichen Fans, die an diesem Nachmittag trotz Faschingswochenende sich zum Handball eingefunden und die Mannschaft unterstützt haben.
Das nächste Spiel findet am 11.3.2017, um 18 Uhr statt. Hier trifft man in heimischer Halle auf den TV Tamm. Die Mannschaft würde sich über zahlreiche Unterstützer von der Tribüne freuen.
Es spielten: Mona Schneider (TW), Daniela Wöhr (1), Karina Wöhr (3), Tatjana Knapp (1), Nadine Heck (3), Marina Kugel (4), Selina Aleo Horcas (5), Miriam Gohlke (1), Jennifer Heck (4)

Auch in der Handballjugend darf Fasching gefeiert werden
Am vergangenen Mittwoch, den 22.02.2017 und Freitag, den 24.02.2017 hatten die Handballkinder allen Grund zu feiern, denn die Faschingsferien stehen bevor. Aber nicht nur aufgrund der Ferien, sondern auch aufgrund des Karnevals gab es an beiden Trainingstagen ein besonderes Training.
Jeder der wollte, durfte sich verkleiden und alle anderen mit seinem Kostüm beeindrucken. So kam es, dass Clowns, Kätzchen, Piraten, Geister und vieles mehr in der Heckengäuhalle ihren Spaß am außergewöhnlichen Training hatten.
Diese Trainingseinheiten waren nämlich nicht nur für unsere Handballjugend, auch die Eltern waren recht herzlich eingeladen zusammen mit ihren Kindern Spaß am Fasching zu haben.
So kam es, dass man nach reichlichem Aufwärmen Spiele spielte, bei denen die Kinder gegen ihre Eltern spielten. Der Endstand war dabei ziemlich ausgeglichen.
Doch das war noch nicht alles, denn die Trainer hatten noch eine Überraschung für alle Handballbegeisterten: einige Löwen der Maskengruppe Lewenbercher des 1. Karnevalsverein Leonberg Gesellschaft Engelberg e.V. standen plötzlich in der Halle und warfen Bonbons von der Tribüne. So konnte jedes Kind die ein oder andere Süßigkeit ergattern, damit man auch Zuhause noch etwas vom Training hatte.
Nach dem Sport hatten alle noch die Möglichkeit sich bei süßem Gebäck und Kaltgetränken auszutauschen.

Die Jugendleitung und die Trainer bedanken sich recht herzlich bei allen Kindern und Eltern für das zahlreiche Erscheinen - ob mit oder ohne Verkleidung. Schön, dass ihr den Weg zu uns ins Handball gefunden habt!

Das Jugendtraining findet aufgrund der Faschingsferien diese Woche nicht statt. Schöne Ferien!

VdK Ortsverband Flacht

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

HOMEPAGE: www.vdk.de/ov-flacht

VdK-SPRECHSTUNDE & VdK-LOTSENDIENST
Für Ratsuchende bei sozialen Fragestellungen
Am 21. März 2017, ab 11.00 Uhr
Im Rathaus Flacht, 1. OG.
Anmeldung dringend erbeten unter
gisela.rockenfeller@gmx.de oder **Telefon 07044 32494**

AKTUELLES

– EINLADUNG ZUM FRÜHLINGSFEST 2017 –
Am Freitag, 24. März 2017, 18.00 Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr, in der Strudelbachhalle in Weissach

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 3. März 2017 an:
Gisela Rockenfeller-Ziehmann
Telefon: 07044 32494 oder E-Mail: gisela.rockenfeller@gmx.de
Sollten Sie ein vegetarisches Gericht bevorzugen, geben Sie dies bitte dringend bei der Anmeldung an!

INFORMATIONEN aus Kreis-, Landes-, Bundes-Verband

– KREISVERBANDSTAG 2017 –
Die Pflegereform 2017 ist das zentrale Fachthema, wenn sich die Delegierten der 17 VdK Ortsverbände aus dem Altkreis Leonberg am 11. März 2017 in Malmsheim zur Kreisverbandskonferenz des Sozialverbandes treffen.
Im informativen Teil der Konferenz referiert Frau Müller von der Stuttgarter VdK Patienten- und Wohnberatung zu „Pflegereform 2017 und die Folgen für Betroffene und Angehörige".
Nachdem zum Jahreswechsel eine gründliche Reform der Pflegeversicherung in Kraft getreten ist, wollen die ehrenamtlichen VdK-Vertreter sich auch darüber informieren, wie sich die Änderungen auf Betroffene und Angehörige auswirken. Zwar stehen beim VdK fachlich qualifizierte Beratungsstellen zur Verfügung; dennoch sind ehrenamtliche Ortsverbandsmitglieder oft die ersten Ansprechpartner, wenn Menschen im privaten Umfeld von Pflege betroffen werden.
Deshalb legt der VdK Kreisverband Wert auf einen guten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Fachberatern und den Ehrenamtlern.
Bevor die Konferenz sich dem aktuellen Schwerpunktthema zuwenden kann, geht es zunächst im offiziellen Teil um die Rechenschaftsberichte des Kreisvorsitzenden, des Kassierers und der Revisoren. Vorstandswahlen stehen in diesem Jahr nicht auf dem Programm.

© VdK KV Leo H.O.S.

HABEN SIE INTERESSE AN UNSEREN AKTIVITÄTEN?
Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung
Gisela Rockenfeller-Ziehmann
Vorsitzende des VdK Ortsverbandes Flacht (ViSdPR)
Weißdornweg 3, 71287 Weissach-Flacht
gisela.rockenfeller@gmx.de oder **Telefon 07044 32494**

VdK Ortsverband Weissach

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Vdk Ortsverband Weissach

Jahreshauptversammlung 2017

Hier nochmals eine kleine Gedankenstütze:
Jahreshauptversammlung 2017 des VdK Ortsverbandes Weissach.
In diesem Jahr mal an einem **Montag**, nämlich dem **6. März 2017 um 17.00 Uhr im Cafe Zuberbühler in Weissach.**
Hier nochmals unsere Tagesordnung:
01) Begrüßung durch den 2. Vorstand Jürgen Dijkstra
02) Bericht des 2. Vorstandes (kommissarischer 1. Vorstand)
03) Bericht der Kassiererin
04) Bericht der Kassenprüfer
05) Aussprache zu den Berichten
06) Entlastung der Vorstandschaft
07) Anträge
08) Neuwahlen:
    1. Vorstand
    2. Vorstand
    Kassiererin
    1. Beisitzer
    2. Kassenprüfer
09) Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder
10) Ehrungen
11) Sonstiges

Da wir beide Vorstände neu wählen bitten wir um zahlreiche Teilnahme.

Es ist ein **Fahrdienst** eingerichtet. Wer diesen noch in Anspruch nehmen möchte bitte bis zum **Freitag, den 3. März bei Jürgen Dijkstra, Tel. Nr. 07044 32460** anrufen.

Nach dem offiziellen Teil lädt die Vorstandschaft ihre anwesenden Mitglieder zu einem Vesper (Wurstsalat) ein. Die Getränke sind von jedem selbst zu bezahlen.
Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Garten im März 2017

Tipp: Im März sollten alle Mulchschichten im Gemüse- und Ziergarten, die als Winterschutz dienten, entfernt werden. So kann sich der Boden schneller erwärmen. Organisches Material, das verwendet wurde, kommt auf den Komposthaufen. Beim Abräumen des Mulchs und bei jeder Bodenpflegemaßnahme sollte auf Nacktschneckeneier geachtet werden. Wer die kleinen weißen „Kügelchen" jetzt entfernt, erspart sich später manchen Ärger über zu viele der unliebsamen Gartengäste.

Möhren säen
In den März fällt die Hauptaussaatzeit für frühe und mittelfrühe Möhrensorten. Der Reihenabstand sollte 20 cm betragen. Möhrensamen ist relativ klein – ein Gramm enthält 800 bis 900 Samenkörner. Aus diesem Grund werden Möhren meist zu dicht gesät. Je Quadratmeter sollten nur etwa 0,5 Gramm zur Aussaat kommen. Dazu kann der Möhrensamen mit der doppelten Menge trockenen, feinen Sands gemischt werden – die Aussaatdichte verringert sich. Bis zum Auflaufen der Möhren vergehen manchmal bis zu vier Wochen, sodass Markiersaat anzuraten ist. Dazu eignen sich Radieschen sehr gut. Vor dem Schließen der Saatrillen wird alle 8 bis 10 cm ein Korn ausgelegt. Radieschen keimen schon nach wenigen Tagen und lassen die Reihen erkennen, so dass rechtzeitig gehackt oder gemulcht werden kann.

Beeren pflegen
Strauchbeerenobst sowie Erdbeeren sind Flachwurzler, das heißt die meisten Wurzeln befinden sich in 20 bis 30 cm Bodentiefe. Hacken bzw. Grubbern statt Graben lautet daher die Devise. Das meiste Beerenobst gehört ursprünglich zum Unterholz von Waldgebieten mit dicken Mullschichten auf dem Boden. Daher kommt dem Mulchen im Garten, also der Abdeckung mit organischem Material, bei Beerenobst große Bedeutung zu. Geeignet sind alle verrotteten oder angerotteten Materialien wie Laub, Stroh, Mäh- und Schnittgut, Rinden- oder Gartenkompost. Achtung: Kompost ist ein hochpotenter Dünger. Zusätzliches Ausbringen von mineralischen oder organischen Düngern erübrigt sich in der Regel. Regelmäßige Bodenproben verschaffen Gewissheit.

Rosen pflanzen
Wer in diesem Jahr neue Rosen pflanzen möchte, sollte bereits im März mit den Vorbereitungen beginnen. Günstig ist eine zwei Spaten tiefe Lockerung des Bodens am zukünftigen Standort. Da Rosen viele Jahre stehen bleiben, sollte der Boden am besten mit reichlich Humus aus organischem Material wie verrottetem Stalldung oder Grobkompost verbessert werden. Der Kompost gehört nur in die oberen Bodenschichten. Zu tief in den Boden gelangt, würde er wegen Sauerstoffmangels faulen. In milden Lagen können Rosen bereits im März gepflanzt werden. Sonst wartet man bis April.

Kübelpflanzen aufwecken
Überwinterte Kübelpflanzen beenden im März ihre kühle Ruhephase, in der sie nur wenig Wasser und gar keine Nährstoffe erhalten haben. Jetzt regt sich neues Wachstum und es wird wieder mehr gegossen. Zuvor sollte die oberste Erdschicht gelockert oder durch neue Topferde ersetzt werden. Ab Ende März erhalten Kübelpflanzen Flüssigdünger. Muss umgepflanzt werden, ist jetzt die beste Zeit. Mit dem einsetzenden Wachstum sollten die Pflanzen gründlich durchgeputzt werden. Alte oder vertrocknete Blätter, Stängel oder Wedel werden entfernt, großblättrige Arten von Staub befreit. Bei dieser Gelegenheit kann gleich auf Schädlingsbefall, wie Woll-, Schild-, Schmierläuse oder Spinnmilben kontrolliert werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.